



ARCHERY

AUSTRIA

ÖSTERREICHISCHER BOGENSPORTVERBAND

WETTKAMPFORDNUNG

gültig ab
1.1.2016

Nationale Regelergänzungen zu den Regeln der internationalen Bogensportverbände

18.2.2016: geänderter Artikel 18.1.5
Österreichischer Bogensportverband
Oberst Lepperdinger Straße, 21
A-5071 Wals Siezenheim
Tel. / Fax: +43-(0) 66 2 / 85 19 50
E-Mail: oebsv@oebsv.com
Homepage: www.oebsv.com
VZVR 811744364

BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE LÄNDERKONFERENZ AM 17.10.2015



INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	4
1. ALLGEMEINES	4
ADMINISTRATIVER TEIL	6
2. VERANSTALTER	6
3. AUSSCHREIBUNGEN, NENNUNGEN	6
4. LIZENZEN UND KLASSEN	7
5. SCHIEDSRICHTERWESEN, TURNIERLEITUNG, FUNKTIONÄRE, BETREUER, ZUSCHAUER, MEDIEN	10
6. AUSLANDSSTARTS	11
7. VEREINSWECHSEL	12
SPORTLICHER TEIL	13
8. WERBUNG UND BEKLEIDUNG	13
9. PREISE	13
10. STRAFEN, PROTESTE, EINSPRUCH, BERUFUNG	13
11. MEDIZINISCHE BESTIMMUNGEN UND ANTI-DOPINGBESTIMMUNGEN	15
MATERIAL, WETTKAMPFDISZIPLINEN	18
12. MATERIAL	18
13. WA RUNDEN AUF SCHEIBE IM FREIEN (OUTDOOR)	18
14. RUNDEN AUF SCHEIBE IN DER HALLE (INDOOR)	19
15. DIE FELDBOGENRUNDEN	20
16. 3D-RUNDEN WA UND IFAA	20
ÖBSV – REGELERGÄNZUNGEN	22
17. ZUSAMMENFASSUNG DER REGELERGÄNZUNGEN	22
MEISTERSCHAFTEN, REKORDE, LEISTUNGSABZEICHEN	27
18. MEISTERSCHAFTEN	27
19. REKORDE UND BESTLEISTUNGEN	30
20. NATIONALE UND INTERNATIONALE LEISTUNGSABZEICHEN	30
21. STRAFENKATALOG	36
SICHERHEITSBESTIMMUNGEN	37

22. WA/IFAA STERNTURNIERE	37
23. ALLGEMEINE SICHERHEITSBESTIMMUNGEN FÜR FELDBOGEN-UND 3D-TURNIERE	37
24. BEWILLIGUNGEN UND GENEHMIGUNGEN FÜR FELDBOGEN- UND 3D-TURNIERE	38
25. PFEILFANG FÜR WA FELDBOGEN- UND 3D-TURNIERE	38
26. TURNIERABBRUCH	38
ANHANG I	39
BOGENKLASSEN, ENTFERNUNGEN, AUFLAGEN: WA OUTDOOR	39
ANHANG II	40
BOGENKLASSEN, ENTFERNUNGEN, AUFLAGEN: WA OUTDOOR – OLYMPISCHE RUNDE	40
ANHANG III	41
BOGENKLASSEN, ENTFERNUNGEN, AUFLAGEN: WA INDOOR	41
ANHANG IV	42
BOGENKLASSEN, ENTFERNUNGEN, AUFLAGEN: WA OUTDOOR MANNSCHAFTSBEWERB & MIXED TEAM-BEWERB	42
ANHANG V	43
BOGENKLASSEN, ENTFERNUNGEN, AUFLAGEN: WA INDOOR MANNSCHAFTSBEWERB	43
ANHANG VI	44
BOGENKLASSEN, ENTFERNUNGEN, AUFLAGEN: WA INDOOR MIXED TEAM-BEWERB	44
ANHANG VII	45
BOGENKLASSEN, ENTFERNUNGEN, AUFLAGEN: WA UND ÖBSV VI (SEHBEHINDERTE SCHÜTZEN) & WO	45

Einleitung

1. Allgemeines

Die Generalversammlung des Österreichischen Bogensportverbandes (ÖBSV) ist die oberste Instanz des österreichischen Bogensports.

Die Wettkampfordnung des Österreichischen Bogensportverbandes (WKO) ist für alle Bogensportrichtungen bindend. In dieser Wettkampfordnung werden nur abweichende oder ergänzende Regelungen zu den Regelwerken der internationalen Bogensportverbände, bei welchen der ÖBSV Mitglied ist, behandelt.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

- 1.1. Der ÖBSV ist Mitglied folgender internationaler Bogensportverbände:
WORLD ARCHERY FEDERATION (WA) und dadurch auch bei
WORLD ARCHERY EUROPE (WAE)
INTERNATIONAL FIELD ARCHERY ASSOCIATION (IFAA)
- 1.2. Die Landes-Bogensportverbände (LV) unterstützen den ÖBSV bei der Umsetzung von Beschlüssen in ihren Bundesländern.
- 1.3. Alle Vereine, Verbände, Funktionäre, Veranstalter, Trainer, Schützen, Mannschaftsführer, Betreuer usw. anerkennen die nachstehenden Bestimmungen. Sie verzichten darauf, bei Differenzen, die sich aus der Anwendung dieser Bestimmungen und aus Vorkommnissen bei Wettkämpfen ergeben, gerichtliche Maßnahmen einzuleiten.
 - 1.3.1. Die Einhaltung der WKO wird von den Schiedsrichtern überwacht. Die Schiedsrichter sind dem ÖBSV zur Berichterstattung verpflichtet.
- 1.4. Jede Änderung bedarf der Beschlussfassung und Genehmigung durch die Länderkonferenz. Anträge zu einer Änderung der Wettkampfordnung können eingebracht werden durch den Vorstand des ÖBSV oder eines seiner Mitglieder, die Länderkonferenz und die Generalversammlung. Alle Anträge werden der Länderkonferenz zur Beschlussfassung unterbreitet.
- 1.5. In dringenden Fällen, wie notwendige Anpassungen an neue Regeln oder geänderte BSO-Bestimmungen, ist der Vorstand des ÖBSV berechtigt, kurzfristig Anpassungen der Wettkampfordnung zu beschließen. Diese bedürfen aber der nachträglichen Genehmigung durch die Länderkonferenz. Über alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle entscheidet in Fragen der Verwaltungstechnik der Vorstand, in Regelfragen die Länderkonferenz des ÖBSV endgültig. Sie alleine sind berechtigt, im Einzelfall Ausnahmen zu gestatten und im Übrigen jederzeit nach den Bestimmungen der WA oder der IFAA vorzugehen.
- 1.7. Alle Schützen, die einen Lizenzantrag stellen, alle Vereine, die sich um die Durchführung von Bogensportveranstaltungen bewerben, und alle Funktionäre, Trainer und Betreuer, die bei diesen Veranstaltungen mitarbeiten, anerkennen die ÖBSV-Wettkampfordnung.
- 1.8. Alle oben Genannten verpflichten sich, gegen die ÖBSV-Wettkampfordnung selbst oder bei Differenzen, die sich aus der Anwendung derselben ergeben, nicht gerichtlich vorzugehen. Eine Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtung zieht den sofortigen Entzug der Lizenz, des Funktionärs- oder Schiedsrichterausweises nach sich.
- 1.9. Analog gilt diese Verpflichtung auch bei Differenzen zwischen Konkurrenten im Turniergeschehen, für Funktionäre in Ausübung ihrer Tätigkeit als Organisator, Organisationsleiter, Schiedsrichter, als Mitglied einer Jury oder in einer ähnlichen Funktion.
- 1.10. Der ÖBSV richtet sein Handeln und Auftreten nach den Grundsätzen des Sportgeistes, der Glaubwürdigkeit, des Bewusstseins der Verantwortung und der Prävention aus und fordert die genannten Grundwerte der Integrität im

Sport im Sinne des Verbandszweckes auch von seinen Mitgliedern ein und lehnt jede Form der Manipulation von Sportbewerben strikt ab.

Administrativer Teil

2. Veranstalter

2.1. Bogensport-Turniere dürfen veranstalten:

- a) der ÖBSV
- b) die Landes-Fachverbände (LV)
- c) Bogensportvereine und -sektionen
- d) die Dachverbände (ASKÖ, ASVÖ, SPORTUNION)
- e) Privatpersonen oder Gesellschaften mit einer vom ÖBSV erstellten Veranstalterlizenz

2.2. Anmeldungen zur Durchführung von WA Sternturnieren** sind mittels ÖBSV-Datenbank (Zugang durch den Verein) mit gleichzeitiger Turnier-Einladung (PDF) vorzunehmen. Die Einladung wird durch den entsprechenden Referenten kontrolliert und, wenn sie in Ordnung ist, freigegeben. Die Freigabe bzw. Veröffentlichung im Turnierkalender ist nur durch den entsprechenden Referenten gestattet. Der ÖBSV lädt die WA-registrierten Turniere in den WA Website Turnierkalender hoch.

Erklärung WA/IFAA Sternturniere**:

WA: Pfeil-/Stern-/ Arrowhead- und WA 3D Cup-Turniere

IFAA: 3D Sternturniere, berechtigt zur Eintragung in die IFAA Wertungskarte

2.3. Für internationale Bogensportveranstaltungen in Österreich sind die jeweils gültigen Vorschriften und Bedingungen des zuständigen internationalen Bogensportverbandes (WA, WAE, IFAA) bindend.

2.4. Die Aufgaben des Veranstalters sind:

- a) Die Erstellung einer Ausschreibung. Diese muss bei ÖBSV-Meisterschaften mindestens 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin vom ÖBSV genehmigt werden.
- b) Die Einholung behördlicher Bewilligungen, falls solche benötigt werden.
- c) Die Organisation des Sicherheits- und Sanitätsdienstes gemäß den behördlichen Erfordernissen.
- d) Die Beschaffung und Bereithaltung der Preise.
- e) Die Namhaftmachung der erforderlichen Schiedsrichter, Organisationsleiter und Schießleiter.
- f) Die Entgegennahme der Nennungen und Nenngelder.
- g) Die Kontrolle der Lizenzen bei WA/IFAA Sternturnieren.

2.5. Nach Aufnahme in den ÖBSV-Terminkalender besteht für folgende ÖBSV-Veranstaltungen für die gleiche Disziplin Termenschutz im Kalender „Aktuelle Leistungssporttermine“

- a) ÖSTM – Österreichische Staatsmeisterschaften
- b) ÖM – Österreichische Meisterschaften

3. Ausschreibungen, Nennungen

3.1. Die Ausschreibung muss enthalten:

- a) Name der Veranstaltung
- b) Genaue Angabe des Veranstaltungsortes (Ort, Sportstätte,

- Zufahrtsmöglichkeiten)
- c) Datum
 - d) Verantwortlicher Veranstalter und namentliche Nennung des Organisationsleiters
 - e) Angabe der Alters- und Bogenklassen
 - f) Genaue Angabe des Austragungsmodus (insbesondere aller von den Regeln abweichenden Austragungsmodalitäten)
 - g) Zeitpunkt des Beginns und Dauer des Trainings, Zeitpunkt der Gerätekontrolle, Zeitpunkt des Beginns der Wertungspfeile und voraussichtliches Ende des Turniers
 - h) Namentliche Nennung des Hauptschiedsrichters und des Schießleiters
 - i) Höhe des Nenngeldes
 - j) Anmeldestelle (Name, Adresse, IBAN) und Nennungsschluss
 - k) Art der Preise sowie Wert der Waren- oder Geldpreise, falls solche vergeben werden
 - l) Hinweise auf die Lizenzpflicht, sofern es sich um ein lizenzpflichtiges Turnier handelt
 - m) Ein Hinweis, dass Doping- und Alkoholkontrollen durch die NADA während des Bewerbes durchgeführt werden können
- 3.2. Jeder Veranstalter ist berechtigt, Nenngeld einzuheben. Für Anmeldungen nach Nennungsschluss kann ein bis zu 50-prozentiger Zuschlag zum Nenngeld verlangt werden. Gibt es eine Nachnennmöglichkeit, so ist die vorgesehene Frist unbedingt in der Ausschreibung anzuführen. Ist eine Nachnennfrist nicht vorgesehen, so ist dies mit dem Vermerk „keine Nachnennungen möglich“ in der Ausschreibung festzuhalten.
- 3.3. Die Nennfelder fallen dem Ausrichter zu und werden nur dann rückvergütet, wenn der Wettkampf ausfällt. Somit verfallen Nennfelder zugunsten des Veranstalters auch dann, wenn einer abgegebenen Meldung aus Gründen gleich welcher Art nicht nachgekommen werden kann.
- 3.4. Die Anmeldung hat schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail bzw. Website entsprechend den Angaben in der Ausschreibung des Veranstalters unter Angabe folgender Daten zu erfolgen:
- a) Vor- und Zuname des Schützen, Lizenznummer
 - b) Adresse bzw. Telefonnummer und E-Mail-Adresse
 - c) Bezeichnung der Alters- und Bogenklasse
 - d) Name des Vereins und Landesverbandzugehörigkeit
- 3.5. Die Anmeldung wird erst mit fristgerechter Bezahlung des Nenngeldes wirksam, wenn in der Einladung die Vorauszahlung verlangt wird.

4. Lizenzen und Klassen

Lizenzen sind nicht übertragbar.

Über die Nichterteilung einer Lizenz entscheidet ausschließlich der ÖBSV-Vorstand.

Die Lizenz kann bei Missbrauch entzogen werden.

- 4.1. Erst der Besitz einer gültigen Lizenz des ÖBSV oder eines anderen nationalen Mitgliedsverbandes der WA/IFAA berechtigt zur Teilnahme an WA/IFAA Sternturnieren und ÖBSV-Meisterschaften und ist Voraussetzung für den Erwerb eines nationalen oder internationalen Leistungsabzeichens.
- 4.2. Jeder – auch Schützen anderer Nationalität – können in Österreich eine Schützenlizenz auf Antrag erhalten, wenn sie als Mitglied einem österreichischen Bogenschützenverein oder einer Sektion, welche beim ÖBSV gemeldet sind,

- angehören.
- 4.3. Die Beantragung einer Schützenlizenz hat über einen dem Landesverband und dem ÖBSV gemeldeten Verein über die ÖBSV-Datenbank online zu erfolgen. Dazu müssen alle notwendigen Daten in der Datenbank durch den Verein gespeichert sein.
Die Vereinsobfrau- resp. der -obmann bestätigt mit der Anforderung einer Lizenz für seine Schützen, dass diese Turnierreife. Ein Schütze kann sehr wohl bei mehreren Vereinen Mitglied sein, aber nur bei einem Verein um eine Lizenz ansuchen.
- 4.4. Die Schützenlizenz hat jeweils für das am Ausweis angeführte Jahr vom 1.1. bis 31.1. des darauf folgenden Jahres Gültigkeit, wobei jedoch die folgenden Ausnahmen gelten:
Die Gültigkeit der Schützenlizenz erlischt vorzeitig
- a) mit dem Inkrafttreten einer neuen Lizenz im Falle eines Vereinswechsels unter den in § 7.4. angeführten Umständen.
 - b) im Falle des Ausschlusses eines Schützen aus dem in der Lizenz angeführten Verein auf dessen Verlangen, nach Maßgabe der Bestimmungen von § 7.5.
- 4.5. Lizenzverlängerungsanträge für das kommende Jahr sollten so schnell wie möglich ab dem 1. November vom Verein über die Datenbank online eingereicht werden.
Neue Anträge können während des laufenden Jahres über die Datenbank online eingereicht werden.
Die Vereine sind aufgefordert, die Anträge gesammelt zeitgerecht zur Weiterbearbeitung an den ÖBSV per Datenbank online einzusenden und eine gleichzeitige Überweisung durchzuführen.
Die vom Verein angeforderten Lizenzen können erst zum Versand gebracht werden, nachdem auch der Mitgliedsbeitrag für das betreffende Jahr vom Verein überwiesen wurde.
- 4.6. Bei Minderjährigen ist der Verein für die Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten verantwortlich.
- 4.7. Jugendliche dürfen erst ab dem vollendeten 10. Lebensjahr um eine Lizenz ansuchen.
- 4.8. Wenn Korrekturen auf Grund von falschen Angaben notwendig sind, sind diese vom Verein über die Datenbank online durchzuführen und eine neue Lizenz anzufordern.
- 4.8.1. Die normale Lizenzgebühr wird wiederum fällig. Die inkorrekt ausgestellte Lizenz ist ins Büro zu senden, bevor die neue Lizenz ausgesandt wird.
 - 4.8.2. Bei Verlust des Ausweises kann eine neue Schützenlizenz über die Datenbank online beantragt werden. Erstellung und Versand nach Überweisung der Lizenzgebühr.
 - 4.8.3. Eine Namensänderung ist kostenfrei und erfolgt über die Datenbank. Die alte Lizenz ist ins Büro zu senden, bevor die neue Lizenz ausgesandt wird.
- 4.9. Schützen anderer Nationalität mit einer gültigen Lizenz des ÖBSV sind berechtigt, bei Landesmeisterschaften und ÖBSV-Meisterschaften gewertet zu werden und Staatsmeister- und Meistertitel zu erringen, vorausgesetzt sie können nachweisen, dass sie ihren ordentlichen Hauptwohnsitz oder Lebensmittelpunkt in den letzten 3 Jahren ununterbrochen in Österreich hatten. Solche Schützen können auch in die Nationalmannschaft einberufen werden.
Der ÖBSV muss aber die Freigabe des Schützen von jenem WA Mitgliedsverband anfordern, von dessen Land der Schütze die Staatsbürgerschaft besitzt.
Der Schütze darf jedoch mindestens ein Jahr lang – vor dem Beginn des Wettkampfs – keinen anderen Mitgliedsverband als Angehöriger der

Nationalmannschaft vertreten haben.

Ausländische Schützen, die Mitglieder eines österreichischen Vereins sind, aber nicht dauerhaft in Österreich wohnen, können bei offenen IFAA Meisterschaften nicht unter Österreich gemeldet werden.

Für eine Teilnahme an den Olympischen Spielen muss man österreichischer Staatsbürger sein. Falls man die Staatsbürgerschaft weniger als 3 Jahre vor den Spielen erhalten hat, braucht man zusätzlich die Einwilligung/Freigabe des vormals zuständigen NOCs sowie des IOCs.

4.10. Altersklassen

Im WA Regelbuch 2, Kap. 4.2. sind die WA Altersklassen vorgegeben.

4.11. Die Altersklassen der WA werden durch die nachfolgenden nationalen Altersklassen bei ÖBSV-WA Sternturnieren ergänzt:

4.11.1. Schüler

In der Altersklasse SCHÜLER I starten Schützen vom 10. bis zum 12. Lebensjahr.

Weibliche und männliche Schüler I werden ab jeweils drei Teilnehmern getrennt gewertet (Ausnahme ÖM siehe § 18.1.6.1.).

In der Altersklasse SCHÜLER II starten Schützen vom 13. bis zum 14. Lebensjahr.

Weibliche und männliche Schüler II werden ab jeweils drei Teilnehmern getrennt gewertet (Ausnahme ÖM siehe § 18.1.6.1.).

4.11.2. Senioren II

In dieser Klasse starten Schützen ab dem 65. Lebensjahr.

Senioren II weiblich und männlich werden ab jeweils drei Teilnehmern getrennt gewertet (Ausnahme ÖM siehe § 18.1.6.1.).

4.12. Schützen jeder Altersklasse sind berechtigt, in einer höheren oder der „Allgemeinen Klasse“ gemäß ihres Geschlechtes bei WA Sternturnieren zu starten.

4.13. Bei IFAA Turnieren werden folgende IFAA Altersklassen zur Anwendung gebracht jeweils männlich und weiblich:

Schüler (Cubs)	unter 13
Junioren	13, 14, 15 und 16
Young Adults	17–18
Erwachsene (Adults)	19–54
Veteranen	ab 55

wobei das Alter am ersten Tag eines Turniers die Klasse bestimmt. Veteranen können wahlweise auch in der Klasse "Erwachsene" antreten.

Schüler (Cubs), Junioren und Young Adults können mit schriftlicher Zustimmung der Eltern in der jeweils nächsthöheren Klasse antreten (Schüler (Cubs) bei den Junioren, Junioren bei den Young Adults und Young Adults bei den Erwachsenen). Laut IFAA Regel ist eine Rückkehr in die Klasse Schüler (Cubs), Junioren oder Young Adults zu einem späteren Zeitpunkt aber nicht mehr möglich. Diese Regel findet Anwendung bei internationalen IFAA Turnieren (EM/WM), wird jedoch nicht in Österreich angewandt.

4.14. Para-Bogenschießen / WA

Die WA (Buch 3, Kap. 21) unterscheidet bei klassifizierten Para-Wettkämpfern zwischen Wettkämpfern mit körperlichen Beeinträchtigungen (Rollstuhlfahrer und Stehende) und Wettkämpfern mit eingeschränktem Sehvermögen (VI = Visually Impaired).

4.14.1. Die Bogenklassen der klassifizierten Para-Wettkämpfer entsprechen denen der WA (Buch 3, Kap. 21). Für Para-Wettkämpfer, die noch nicht klassifiziert sind, sind zusätzlich folgende Bogenklassen in die WKO aufgenommen:

4.14.1.1. W0 (Para-Wettkämpfer mit körperlichen Beeinträchtigungen)

- 4.14.1.2. V10 (Para-Wettkämpfer mit eingeschränktem Sehvermögen)
- 4.14.2. Bei Sternturnieren müssen die klassifizierten Para-Wettkämpfer bei der Bogenkontrolle von nationalen oder internationalen Klassifizierern ausgestellte Klassifizierungsausweise vorweisen. Para-Wettkämpfer der ÖBSV-Klassen W0 und V10 müssen als Nachweis ihrer Beeinträchtigung ein ärztliches Attest bzw. einen Ausweis vorlegen.
- 4.14.3. Es gelten die WA und WKO Altersklassen (§ 4.10. und 4.11.1.; Ausnahme: analog zur WA treten bei den VI-Klassen Frauen und Männer direkt gegen einander an) und Lizenzbestimmungen.

5. Schiedsrichterwesen, Turnierleitung, Funktionäre, Betreuer, Zuschauer, Medien

- 5.1. Die sportliche Leitung eines Wettkampfes untersteht dem Schießleiter, dem Organisationsleiter und den Schiedsrichtern.
- 5.2. Alle zuvor genannten Personen müssen in irgendeiner Form dem ÖBSV angehören.
- 5.3. Dem Veranstalter eines Turniers obliegt es, den Organisationsleiter und den Schießleiter zu stellen, sowie für die benötigte Anzahl an Schiedsrichtern Sorge zu tragen.
Die Nominierung der Schiedsrichter bei ÖBSV-Meisterschaften bleibt jedoch dem ÖBSV im Einvernehmen mit dem Veranstalter vorbehalten.
- 5.4. Jury/Proteste
Die Jury soll bei WA/IFAA Sternturnieren (mit Ausnahme der ÖSTM/ÖM – siehe § 18.1.7. a)) aus dem Hauptschiedsrichter (oder wenn nicht verfügbar dem A-Schiedsrichter), Organisations- und Schießleiter bestehen. Betrifft ein Protest eine dieser Personen, wird eine Ersatzperson in die Jury einberufen. Proteste werden vom Organisationsleiter übernommen und gemeinsam mit den anderen Personen der Jury behandelt.
Sinngemäß finden auch § 18.1.7. b), c), d) und e) Anwendung.
Siehe auch § 10. Strafen, Proteste, Einspruch, Berufung.
- 5.5. Organisationsleiter
Der Organisationsleiter ist verantwortlich für die Sicherheit am Turnierplatz bzw. auf dem Parcours und hat für einen reibungslosen Ablauf des Turniers zu sorgen. Als Vertreter des Veranstalters ist er den Schiedsrichtern gegenüber verantwortlich für die Umsetzung von Jury-Entscheidungen und Schiedsrichteranweisungen. In seinen Aufgabenbereich fallen u. a. die Entgegennahmen der Proteste und deren Weiterleitung an die Jury, die korrekte Auswertung der Ergebnisse, die Führung der Anzeigetafel, die Veröffentlichung der Endergebnisse zeitgerecht vor der Siegerehrung, die Kontrolle des Lautsprechereinsatzes und der Kontakt mit den Medien.
- 5.6. Schießleiter
Der Schießleiter ist verantwortlich für den Betrieb der Turniersteuerungsampel, gegebenenfalls den korrekten Einsatz der Notausrüstung, die Einhaltung der Distanzen, die korrekte Ausrichtung der Scheiben und die Überwachung des Schießens. Er hat auf Anordnung der Schiedsrichter das Wechseln der Auflagen zu veranlassen. Der Schießleiter sollte nach Möglichkeit eine Lizenz als B-Schiedsrichter besitzen.
- 5.7. Schiedsrichter
Die Schiedsrichter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltung gemäß den Regeln des für diese zuständigen internationalen Bogensportverbandes (WA/IFAA) und der Wettkampfordnung des ÖBSV ausgetragen wird. Dies bezieht

sich auch auf die Bekleidungsvorschriften (§ 8.).

In den Aufgabenbereich des Hauptschiedsrichters fällt die Ausfertigung eines Schiedsrichterberichtes.

- a) Dieser Bericht ist von allen Schiedsrichtern gemeinsam auszufüllen, zu unterzeichnen und dem Veranstalter nachweislich zur Kenntnis zu bringen und dem ÖBSV zu senden.
 - b) Hinweise und Vermerke über besondere Vorkommnisse wie Disqualifikationen, eingezogene Lizenzen, Anzeigen gegen Schützen seitens der Turnierleitung sowie die schriftlich eingegangenen Proteste und die damit verbundenen Entscheidungen der Jury sind ebenfalls in den Bericht einzutragen.
- 5.8. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Schiedsrichtern die vorher vereinbarten Kosten für Reisespesen, Verpflegung und Unterkunft vor Ort zu ersetzen. Die Schiedsrichtergebühr wird durch die Pauschale Reisekostenaufwandsentschädigung (PRAE) direkt vom Schiedsrichter mit dem ÖBSV abgerechnet.
Für ÖSTM/ÖM werden alle Kosten direkt vom Schiedsrichter an den ÖBSV über PRAE abgerechnet.
- 5.9. Der ÖBSV kann zu jedem offiziellen Wettkampf einen Vertreter entsenden. Dieser kann die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen überwachen sowie überprüfen, ob die dem Status des Turniers entsprechenden Auflagen laut Anforderungsprofil des ÖBSV erfüllt werden. Er besitzt beratende Funktion, jedoch keine Entscheidungskraft. Dadurch werden weder der Veranstalter, noch die Schiedsrichter der Verantwortung für eventuelle Verfehlungen gegen das Reglement enthoben.
- 5.10. Zuschauer, Reporter, Fernsehen
- Es obliegt dem Hauptschiedsrichter in Absprache mit dem Organisationsleiter, Zuschauern, Reportern oder Fernsehanstalten auf deren Bitte hin das Betreten des Turnierplatzes bzw. das Begehen eines Parcours zu gestatten. Obig genannte Personen betreten den abgesperrten Bereich auf eigene Verantwortung. Weder der ÖBSV noch die Schiedsrichter oder der Organisationsleiter übernehmen eine Haftung im Schadensfall. Die betreffenden Personen haben alle Sicherheitsanweisungen zu befolgen und verpflichten sich zu sportlich korrektem und fairem Benehmen.

Bei ÖSTM und ÖM Feld und 3D ist es nicht erlaubt, dass Begleitpersonen (dies gilt auch für Bundestrainer bzw. Persönliche Trainer) die Gruppen im Parcours begleiten. Sollte es öffentliche, sichere Wanderwege innerhalb der Parcours geben, können Besucher bzw. Bundestrainer und auch Persönliche Trainer von dort aus die Schützen beobachten.

Coaching ist bei ÖSTM/ÖM in 3D und Feldbogen nicht erlaubt.

Hunde dürfen nicht von den Teilnehmern auf die Parcours mitgenommen werden.

6. Auslandsstarts

- 6.1. Nur der Besitz einer gültigen ÖBSV-Lizenz berechtigt zum Start bei Turnieren im Ausland in Fällen, wo der ÖBSV auf Grund seiner Zugehörigkeit beim ausrichtenden internationalen Verband die Nennung durchführt.
- 6.2. Die Nennung für Grand-Prix-Turniere (auch für Nicht-Kader-Mitglieder), EM und WM sowie internationale Turniere, die einer Kontingentierung unterliegen, erfolgt ausschließlich durch den ÖBSV.

- 6.3. Die Teilnahme an Turnieren im Ausland erfolgt auf eigene Kosten mit Ausnahme der vom ÖBSV offiziell beschickten Turniere. Hier gelten gesonderte Richtlinien.

7. Vereinswechsel

7.1. Begriffsbestimmungen

Unter "Vereinswechsel" wird der Wechsel der in der Schützenlizenz eingetragenen Vereinszugehörigkeit eines Schützen von einem Verein (im Folgenden "alter Verein" genannt) zu einem anderen Verein (im Folgenden "neuer Verein" genannt) verstanden.

7.2. Abmeldung und Austritt

- a) Die Abmeldung vom alten Verein ist ab dem 1. Oktober bis Jahresende möglich. Sie wird mit Jahresende wirksam. Bis dahin gilt die in der Schützenlizenz eingetragene Zugehörigkeit zum alten Verein. Ausnahmen zu diesen Fristen sind in § 7.3. angeführt.
- b) Der Austritt aus dem alten Verein gilt als Abmeldung zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Abs. a).
Wird eine Ausnahme von den Fristen des § 7.2. a) beansprucht, so ist auch der Grund nach § 7.4. anzuführen.

7.3. In folgenden Fällen sind die Fristen von § 7.2. a) nicht zur Anwendung zu bringen:

- a) Auflösung des alten Vereins
b) Stilllegung des alten Vereins
c) Austritt des alten Vereins aus dem ÖBSV
d) Ausschluss des alten Vereins aus dem ÖBSV**

Die Fristen von § 7.2. a) sind nicht zur Anwendung zu bringen bei Vorliegen anderer dem Verein zuzurechnender Umstände, die den Schützen an der angemessenen Ausübung seines Sports hindern, bspw. wenn der Verein den Sportbetrieb einstellt. Im Streitfall entscheidet darüber der ÖBSV.

** In diesem Fall können sich die Lizenzschützen sofort einen neuen Verein suchen und dort eine Schützenlizenz lösen.

7.4. Ausschluss

- a) Wird ein Schütze von seinem in der Schützenlizenz angeführten Verein ausgeschlossen, so kann der Verein verlangen, dass die Schützenlizenz mit dem Ausschluss vorzeitig erlischt. Dieses Verlangen ist zu begründen und dem Schützen zusammen mit der Verständigung vom Ausschluss schriftlich und nachweislich zu übermitteln, mit Kopie an den ÖBSV. Dieser hat dem Schützen eine angemessene Frist zur Stellungnahme zu geben, nach deren Ablauf er über das Erlöschen der Lizenz entscheidet. Vom Zeitpunkt des Ausschlusses bis zur Entscheidung über das Erlöschen der Lizenz ruht diese.
- b) Im Falle des vorzeitigen Erlöschens der Lizenz nach Abs. a) ist § 7.2. nicht anzuwenden. Die Fristen des § 7.2. a) sind nicht anzuwenden, wenn ihre Einhaltung wegen des Zeitpunkts des Ausschlusses nicht möglich oder zumutbar ist.

7.5. Im Falle des Ausschlusses eines Schützen aus dem alten Verein ist § 7.2. nicht zur Anwendung zu bringen.

7.6. Alle An- und Abmeldungen sind von den Vereinen in der Vereins-Datenbank zu administrieren.

7.7. Tritt ein Lizenzschütze während des Jahres aus dem Verein aus, setzt der Verein den Schützen in der Datenbank auf inaktiv, informiert den ÖBSV und die Lizenz ist vom Vereinsobmann einzuziehen und dem ÖBSV unbedingt zurückzusenden.

Sportlicher Teil

8. Werbung und Bekleidung

- 8.1. Die Sportbekleidung und die darauf befindliche Werbung unterliegt bei WA/IFAA Sternturnieren den Bestimmungen der WA und IFAA.
- 8.2. Von der Regelung ausgenommen sind Schützen mit einer Lizenz eines anderen nationalen Verbandes, deren Sportbekleidung den Richtlinien ihres nationalen Verbandes unterliegt.
- 8.3. Einer Zusatzregelung zur Bekleidung in den Ausschreibungen des Veranstalters ist Rechnung zu tragen. Derartigen Zusatzregelungen haben auch Schützen mit einer Lizenz eines anderen nationalen Verbandes zu entsprechen.
- 8.4. Das Tragen der Startnummern ist bei allen WA/IFAA Sternturnieren Pflicht. Vorhandene Werbeaufschriften auf den Startnummern dürfen nicht verdeckt werden. Die Startnummern müssen jederzeit gut sichtbar getragen werden.
- 8.5. Jeder Schütze hat Sorge dafür zu tragen, dass seine Bekleidung in angemessen sauberem und ordentlichem Zustand ist. Schützen mit stark verschmutzter, zerrissener oder zerschnittener Kleidung können nach Verwarnung vom Hauptschiedsrichter des Starts verwiesen werden.
- 8.6. Bei WA/IFAA Sternturnieren darf keine Kleidung getragen werden, die das Ansehen des Bogensports in der Öffentlichkeit in Misskredit bringen kann. Dies gilt im Besonderen für Tarnkleidung (Camouflage) und historische Bekleidungen.
Blue Jeans:
WA Feld/3D: In den Qualifikations- und Ausscheidungsrunden sind Blue Jeans zugelassen, nicht aber in den Finalrunden (WA Buch 4, Kap. 33.1.–2.).
Indoor/Outdoor: Hier sind in keiner einzigen Runde Blue Jeans zugelassen (WA Buch 3, Kap. 20.1.1.).
- 8.7. Der Träger einer Nationalkader-Bekleidung ist Repräsentant des österreichischen Bogensports. Dies verpflichtet ihn zu einwandfreiem sportlichem Benehmen. Die Bestimmungen bezüglich der Bekleidung gelten sinngemäß auch für Betreuer und Funktionäre.

9. Preise

- 9.1. Bei offiziellen Bogensportveranstaltungen in Österreich können Geld- und Sachpreise vergeben werden.
- 9.2. Der Veranstalter ist verpflichtet, die ausgeschriebenen Preise nach endgültiger Feststellung des Klassements auszuhändigen. Im Falle eines Protestes, Einspruchs oder einer Berufung können die Preise der in Betracht kommenden Ränge zurückbehalten werden. Sobald durch die betreffende Instanz der Entscheid gefällt ist, müssen diese Preise so rasch wie möglich ausgefolgt werden.
- 9.3. Sind zwei oder mehr Schützen gleich platziert, werden die Preise zwischen den in Frage kommenden Schützen gleichmäßig verteilt. Ist dies nicht möglich, entscheidet das Los.

10. Strafen, Proteste, Einspruch, Berufung

- 10.1. Jeder Schütze, der die Bestimmungen der Wettkampfordnung des ÖBSV verletzt, kann hierfür bestraft werden. Die Schiedsrichter sind berechtigt, Schützen zu disqualifizieren. Gegen diese kann durch den Hauptschiedsrichter beim ÖBSV Anzeige erstatten werden. Bei schwerwiegenden Vorkommnissen kann die Lizenz

- durch den Hauptschiedsrichter einbehalten werden.
- 10.2. Bei leichteren Vergehen können Verwarnungen oder bedingte Sperren bzw. Strafen ausgesprochen werden. Sollte sich der bedingt bestrafte Schütze innerhalb der Bewährungsfrist eines neuen Vergehens schuldig machen, so wird auch die ursprünglich verhängte Strafe zusätzlich wirksam. Alle ausgesprochenen Strafen sind dem Sekretariat des ÖBSV mitzuteilen, damit sie in die Schützenkartei eingetragen werden können.
 - 10.3. Lebenslängliche Sperren kann nur der Disziplinarausschuss verhängen. Eine derartige Maßnahme muss von der Länderkonferenz bestätigt werden.
 - 10.4. Jeder Schütze, der den ÖBSV in moralischer oder materieller Hinsicht schädigt, kann mit einem befristeten oder unbefristeten Lizenzentzug bestraft werden.
 - 10.5. Gesperrte Schützen dürfen keine offiziellen Turniere des ÖBSV bestreiten. Eine Liste der gesperrten Schützen wird dem Veranstalter zeitgerecht übermittelt. Organisatoren, die einem gesperrten Schützen wissentlich einen Start ermöglichen, machen sich ebenfalls strafbar.
 - 10.6. Vorstehende Strafbestimmungen gelten sinngemäß auch für Betreuer bzw. Funktionäre, die sich eines Vergehens gegen die Wettkampfordnung schuldig machen oder den ÖBSV in moralischer oder materieller Hinsicht schädigen. Sie können mit einem befristeten oder unbefristeten Entzug des Schiedsrichterausweises bestraft werden bzw. dürfen als Schießleiter oder Organisationsleiter in der durch die Strafe bedingten Zeit nicht tätig werden.
 - 10.7. Jeder Schütze kann gegen einen Konkurrenten, gegen Mitglieder der Turnierleitung, gegen Schiedsrichter oder gegen im Turnier tätige Personen wegen Unregelmäßigkeiten während des Wettkampfes protestieren. Der Protest ist schriftlich bei der Jury (mit einer Begründung und, wenn möglich, unter Nennung von Zeugen) einzubringen. Für die Behandlung von eingebrachten Protesten muss eine Kautions von € 25.- hinterlegt werden. Diese wird im Falle der Bestätigung des Protestes zurückbezahlt.
 - 10.8. Die Eingabefristen für Proteste sind folgende:
Bei WA/IFAA Sternturnieren inkl. Meisterschaften
an die Jury:
 - a) bis 10 Minuten vor Beginn der Wertungspfeile gegen Scheibenmaterial, Starterlaubnis eines Schützen
 - b) bis längstens 20 Minuten nach Beendigung des Turniers gegen Reglementverstöße
 - c) bis längstens 15 Minuten nach Bekanntgabe des Klassements bzw. nach Ermöglichung der Einsichtnahme in die Rangliste gegen die Klassierungan den ÖBSV:

innerhalb von 4 Tagen gerechnet ab dem der Veranstaltung folgenden Tag gegen Verstöße, die erst später bekannt werden.
 - 10.9. Jeder Protest und jede begründete Mitteilung ist von der Jury zu prüfen und die Entscheidung, sofern möglich, sofort zu fällen. Der Beschuldigte soll, wenn immer möglich, vor Fällen des Entscheids angehört werden. Die getroffenen Entscheidungen bzw. das Strafausmaß sind dem betroffenen Schützen oder Funktionär sofort, möglichst vor der Preisverteilung, mitzuteilen.
 - 10.10. Wird ein ordnungsgemäß eingebrachter Protest von der Jury abgewiesen, so hat der Schütze oder Funktionär das Recht, beim Vorstand des ÖBSV innerhalb von 8 Tagen schriftlich unter gleichzeitiger Erlegung einer Gebühr in der Höhe des doppelten Nenngeldes zu berufen. Eine Berufung ist vom Vorstand des ÖBSV nach seinem Einlangen raschest in einer Sitzung zu behandeln und der betroffene Schütze oder Funktionär von der Entscheidung per eingeschriebenem Brief umgehend zu informieren. Die Entscheidung des Vorstands ist endgültig.
 - 10.11. Wird einem Protest durch die Jury stattgegeben, so ist die Protestgebühr umgehend zurückzuerstatten. Wird der Berufung an den Vorstand des ÖBSV

stattgegeben, dann sind sämtliche Gebühren innerhalb von 2 Wochen ab Stattgebung rückzuerstatten.

Die Einreichung eines Rechtsmittels (Protest, Berufung) bei der jeweils vorgesehenen Instanz hemmt nicht die Rechtskraft des angefochtenen Entscheides.

10.12. Durchführungsbestimmungen für Sanktionen durch den ÖBSV

- a) Sollten Geldstrafen ausgesprochen werden, so sind diese innerhalb von 14 Tagen an die zuständige Instanz zu bezahlen; ab diesem Zeitpunkt wird die Lizenz bis zur Bezahlung durch den ÖBSV eingezogen.
- b) Die Strafen treten mit der nachweislichen mündlichen, per Fax oder schriftlichen Mitteilung durch die zuständige Instanz in Kraft. Mitteilungen per E-Mail sind nicht rechtszulässig.
- c) Meldungen über Vergehen oder Anzeigen müssen bis spätestens 3 Tage nach dem Tag der Veranstaltung dem ÖBSV zur Kenntnis gebracht werden.
- d) Für nicht im § 10. gesondert angeführte Verstöße sind die im Strafenkatalog § 21. vorgesehenen Maßnahmen zu treffen.
- e) Ein erstes Vergehen bedarf einer straffreien Vergangenheit von 1 Jahr. Als zweites Vergehen gilt ein Verstoß innerhalb eines Jahres nach dem ersten Vergehen.
- f) Proteste gegen Entscheidungen von Funktionären, der Turnierleitung usw. sind nach den Bestimmungen § 10.10. einzubringen.

11. Medizinische Bestimmungen und Anti-Dopingbestimmungen

11.1. Für den Fachverband, deren Mitglieder, Mitarbeiter und Betreuungspersonen (insbesondere Ärzte, Trainer, Physiotherapeuten, Masseure, Funktionäre und Manager) gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Verbandes und die Anti-Dopingbestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 (aktuelle Fassung).

- a) Insbesondere sind die Bestimmungen des § 18 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 in der aktuellen Fassung für das Handeln der Organe, Mitarbeiter, Betreuungspersonen insbesondere Ärzte, Trainer, Physiotherapeuten, Masseure, Funktionäre und Manager des Fachverbandes verbindlich.
- b) Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag des Fachverbandes die Unabhängige Österreichische Anti-Doping Rechtskommission gemäß § 4 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 (aktuelle Fassung), wobei die Regelungen gemäß §§ 15 und 15a zur Anwendung kommen.
- c) Die Entscheidung der Unabhängigen Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission können bei der Unabhängigen Schiedskommission (§ 4b Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 – aktuelle Fassung) angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß § 17 leg.cit. zur Anwendung kommen.

11.2. Die Landesverbände sind verpflichtet, die Anti-Dopingregelungen des Fachverbandes in ihre Statuten (Satzungen) zu übernehmen.

11.3. Die Landesverbände haben überdies die ihnen angeschlossenen Vereine zu verpflichten, dass sie

11.3.1. die Anti-Dopingregelungen des Fachverbandes in ihre Statuten aufnehmen

11.3.2. ihre Mitglieder, Mitarbeiter und Betreuungspersonen verpflichten,

- a) die sich aus den Anti-Dopingregelungen des Fachverbandes ergebenden Pflichten einzuhalten
- b) die Befugnisse zur Anordnung und Durchführung der Dopingkontrollen gemäß §§ 9 bis 14 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 (aktuelle Fassung)

- anzuerkennen
 - c) das Disziplinarregulativ gemäß §§ 15 und 15a Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 (aktuelle Fassung) bei Dopingvergehen anzuerkennen
 - d) die Unabhängige Schiedskommission (§ 16 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 – aktuelle Fassung) sowie deren Anrufungsrecht und Entscheidungsbefugnisse anzuerkennen.
- 11.3.3. die Mitglieder ausschließen, die die Verpflichtung gemäß Z 2 nicht eingehen und die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 (aktuelle Fassung) nicht abgeben.
- 11.4. Der Genuss von Alkohol fällt unter die Anti-Dopingbestimmungen.
- 11.5. Bei allen Turnieren können Doping- und Alkohol-Kontrollen stattfinden. Der Veranstalter hat entsprechende Vorkehrungen zu treffen.
- 11.6. Die Doping- und Alkohol-Kontrollen und die Auswahl der zu untersuchenden Schützen werden in Österreich von der NADA durchgeführt. Die Weigerung, sich einer Doping- oder Alkohol-Kontrolle zu unterziehen, kommt einem positiven Testergebnis gleich.
- 11.7. Für Verstöße gegen die Anti-Dopingbestimmungen haften alle aktiven Sportler und Betreuungspersonen (insbesondere Funktionäre, Ärzte, Trainer, Masseur usw. des ÖBSV).
- 11.8. Bei Vorliegen eines positiven Analyseergebnisses hat der ÖBSV die Pflicht, die internationalen Bogensportverbände zu benachrichtigen und die dem Reglement entsprechenden Sanktionen einzuleiten und zu überwachen. Bei positivem Ergebnis ausländischer Sportler werden der zuständige nationale Verband sowie die WA informiert.
- 11.9. Der Sportler ist in folgenden Fällen zur Übernahme der entstehenden Kosten verpflichtet:
- a) Bei positivem Ergebnis der Doping- oder Alkohol-Kontrolle.
 - b) Wenn die angeforderte Analyse der B-Probe positiv ist.
 - c) Für Untersuchungen von Sportlern nach Verletzungen und/oder Erkrankungen.
 - d) Bei Feststellung eines Kontrollversäumnisses (missed test) oder Meldepflichtversäumnisses (filing failure).
- 11.10. Den medizinischen Bestimmungen der WA folgend hat der ÖBSV ein Rauchverbot im Bereich zwischen den Scheiben und der Zuschauerlinie für WA Scheibenturniere im Freien beschlossen. Zusätzliche Einschränkungen des Veranstalters sind zu befolgen. Für e-smoking gelten dieselben Bedingungen.
- 11.11. Für alle Hallenturniere des ÖBSV gilt ein generelles Rauchverbot in der Wettkampfhalle. Zusätzliche Einschränkungen des Veranstalters sind zu befolgen. Für e-smoking gelten dieselben Bedingungen.
- 11.12. Für die WA Feld-Veranstaltungen und bei den WA 3D-Turnieren gilt ein generelles Rauchverbot am Wettkampfgelände. Zusätzliche Einschränkungen des Veranstalters sind zu befolgen. Für e-smoking gelten dieselben Bedingungen.
- 11.13. Alle Sportler, die dem Test Pool der NADA Austria angehören, müssen den Antrag auf medizinische Ausnahmegenehmigung vor der beabsichtigten Behandlung bei der NADA Austria stellen.
Sportler, die international antreten, werden dringend aufgefordert, rechtzeitig im Vorfeld bei ihrem nationalen bzw. internationalen Verband abzuklären, ob ihre Ausnahmegenehmigung vom internationalen Verband anerkannt wird.
Alle Sportler, die keinem Test-Pool angehören, müssen sämtliche Befunde, die die Anwendung einer verbotenen Substanz oder Methode aus medizinischer Sicht notwendig machen, bereits vor dem Zeitpunkt der Dopingkontrolle aufliegen haben.
- 11.14. Erklärung der diversen Wettbewerbs-Einheiten
- 11.14.1. Allgemeines: Dopingkontrollen werden zwar in der Regel am letzten Schießtag eines Mehrtages-Wettkampfes durchgeführt, das bedeutet aber nicht, dass diese nicht auch an vorhergehenden Wettkampftagen

oder beim in unmittelbar zum Wettkampf gehörenden Training stattfinden können.

- 11.14.2. Training: „In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Wettkampf“ beinhaltet sowohl das Training am Vortag des Wettkampfes als auch ein Einschießen unmittelbar vor dem Wettkampf. Das bedeutet, dass auch beim zum Wettkampf gehörenden Training sämtliche teilnehmenden Sportler getestet werden können, nicht nur jene, die im Testing-Pool (in der Regel A-Kader-Sportler) aufscheinen.

Die für die Dopingkontrolle zutreffende Zeit für einen bestimmten Schützen beginnt mit dem Betreten der Schusslinie (Hinstellen zum Abschusspflock) zur Abgabe des ersten Schusses und endet mit dem Zurückkommen vom letzten Pfeilholen.

- 11.14.3. Wettkampfbeginn: Der Wettkampf selbst beginnt mit der ersten Wertungspasse bzw. bei Annahme der Scheibeneinteilung bzw. Scorekarten vor dem Weggehen auf den Parcours.

- 11.14.4. Wettkampfende an Schießtagen: Der Wettkampf endet für im Bewerb befindliche Sportler mit dem Zurückkommen vom letzten Scoren bzw. vom Parcours.

Beim Feld- und 3D-Schießen hat sich aus diesem Grund jeder Sportler persönlich bei der Abgabe der Scorekarten beim Veranstalter zurückzumelden, um die persönliche Benachrichtigung zur Durchführung einer eventuellen Dopingkontrolle zu ermöglichen.

Die Dopingkontrolloren müssen zu diesem Zeitpunkt bereits vor Ort sein. Wenn sie nicht da sind, wird angenommen, dass keine Dopingtests durchgeführt werden.

Für (mögliche) Teilnehmer an Shoot-Offs verschiebt sich somit das Wettkampfende entsprechend nach hinten. Dafür ist jeder Sportler selbst verantwortlich.

Sportler, die ausgeschieden sind, befinden sich nicht mehr im Bewerb.

Material, Wettkampfdisziplinen

12. Material

- 12.1. Die Ausrüstung des Schützen unterliegt, sofern nicht in der Wettkampfordnung gesondert geregelt, den Bestimmungen der internationalen Bogensportverbände (WA/IFAA). Equipment (Bögen und Zubehör) mit Tarndekor (Camouflage) ist jedoch bei Turnieren in Österreich zugelassen.
- 12.2. Bei Para-Wettkämpfern der ÖBSV-Klassen W0 und VI0 (§ 4.14.1.1.–2.) soll das Material dem der WA Klassen W1, Compound Open oder Recurve Open (gilt für W0) bzw. VI1 und VI2/3 (gilt für VI0) entsprechen. Solche Para-Wettkämpfer dürfen bei Bedarf von Assistenten unterstützt werden.
- 12.3. Zusätzlichen Einschränkungen in den Ausschreibungen des Veranstalters in Bezug auf Material und Ausrüstung ist Folge zu leisten.

13. WA Runden auf Scheibe im Freien (Outdoor)

- 13.1. Runden auf Scheibe im Freien unterliegen, sofern nicht in der Wettkampfordnung gesondert geregelt, den Bestimmungen der WA.
- 13.2. Die Bestimmungen für die Ausrichtung der WA Outdoor-Runde sind im Buch 2 der WA Regeln festgehalten.
- 13.3. Pro Schütze sollen mindestens 80 cm auf der Schießlinie zur Verfügung stehen. Bei der Teilnahme von Para-Wettkämpfern soll zusätzlicher Platzbedarf berücksichtigt werden (entsprechend den WA Regeln, Buch 3, Kap. 21).
- 13.4. Für den Outdoor-Bereich sind zusätzlich folgende WA Bogenklassen in die WKO aufgenommen worden:
 - 13.4.1 Blankbogen wie unter WA Feld/3D Buch 4, Kap. 22.3. beschrieben.
 - 13.4.2 Langbogen wie unter WA Feld/3D Buch 4, Kap. 22.5. beschrieben.
 - 13.4.2.1 Schießtechnik der WA wird angewendet.
 - 13.4.2.2 Es dürfen nur Holzpfeile verwendet werden.
 - 13.4.3 Instinktivbogen wie bei der WA Feld/3D Buch 4, Kap. 22.4. beschrieben.
 - 13.4.3.1 Schießtechnik der WA wird angewendet.
- 13.5 WA Outdoor-Runden
 - 13.5.1. WA – WA Runde
Für diese Runde sind die Distanzen und Auflagen für die Bogenklassen Blankbogen, Recurve, Compound, Instinktivbogen sowie Compound Open, Recurve Open und W1 und Langbogen für alle Altersklassen im Anhang I festgehalten.
 - 13.5.2. WA – WA Olympische Runde
Für diese Runde sind die Distanzen und Auflagen für die Bogenklassen Blankbogen, Recurve, Compound, Instinktivbogen sowie Compound Open, Recurve Open und W1 und Langbogen für alle Altersklassen im Anhang II festgehalten.
 - 13.5.3. WA – Mannschaftsbewerbe und Mixed Team-Bewerbe Indoor und Outdoor
 - 13.5.3.1. Für den Mannschaftsbewerb Outdoor sind die Distanzen und Auflagen für die Bogenklassen Blankbogen, Recurve, Compound, Instinktivbogen sowie Compound Open, Recurve Open und W1 und Langbogen im Anhang IV festgehalten.
 - 13.5.3.2. Für den Mannschaftsbewerb Indoor sind die Distanzen und Auflagen für die Bogenklassen Blankbogen, Recurve, Compound, Instinktivbogen sowie Compound Open, Recurve

- Open und W1 und Langbogen im Anhang V festgehalten.
- 13.5.3.3. Für den Mixed Team-Bewerb Outdoor sind die Distanzen und Auflagen für die Bogenklassen Blankbogen, Recurve, Compound, Instinktivbogen sowie Compound Open, Recurve Open und W1 und Langbogen im Anhang IV festgehalten.
- 13.5.3.4. Für den Mixed Team-Bewerb Indoor sind die Distanzen und Auflagen für die Bogenklassen Blankbogen, Recurve, Compound, Instinktivbogen sowie Compound Open, Recurve Open und W1 und Langbogen im Anhang VI festgehalten.
- 13.5.3.5. Für die ÖM für Vereinsmannschaften Outdoor sind die Distanzen und Auflagen im Anhang IV festgehalten.
- 13.5.4. Für alle Outdoor- und Indoor-Bewerbe mit Sternstatus sind die Distanzen und Auflagen für die Para-Klassen VI1 und VI2/3 Bewerbe im Anhang VII festgehalten.
- 13.5.5. Für alle Outdoor- und Indoor-Bewerbe mit Sternstatus sind die Distanzen und Auflagen für die ÖBSV-Para-Klassen W0 und VI0 (vgl. § 4.14.) im Anhang VII festgehalten.
- 13.5.6. Jeder Veranstalter einer Runde auf Scheibe im Freien kann parallel zu dem von WA und WKO geregelten Bewerb auch einen Breitensportbewerb veranstalten. Der Breitensportbewerb darf sich jedoch nicht störend auf den sportlichen Bewerb auswirken.

14. Runden auf Scheibe in der Halle (Indoor)

- 14.1. Runden auf Scheibe in der Halle (Indoor) unterliegen, sofern nicht in diesem Artikel gesondert geregelt, den Bestimmungen der WA.
- 14.2. Die Bestimmungen für die Ausrichtung einer WA Indoor-Runde sind im Buch 2 der WA Regeln festgehalten.
- 14.3. Für den Indoor-Bereich sind zusätzlich folgende WA Bogenklassen in die WKO aufgenommen:
 - 14.3.1. Blankbogen wie unter WA Feld/3D Buch 4, Kap. 22.3. beschrieben.
 - 14.3.2. Langbogen wie unter WA Feld/3D Buch 4, Kap. 22.5. beschrieben.
 - 14.3.2.1. Schießtechnik der WA wird angewendet.
 - 14.3.2.2. Es dürfen nur Holzpfeile verwendet werden.
 - 14.3.3. Instinktivbogen wie unter WA Feld/3D Buch 4, Kap. 22.4. beschrieben:
 - 14.3.3.1. Schießtechnik der WA wird angewendet.
 - 14.3.4. Recurve Open, Compound Open und W1 wie unter WA Buch 3, Kap. 21, beschrieben.
 - 14.3.5. Zusätzlich die ÖBSV-Para-Klassen W0 und VI0 wie unter § 4.14. und § 12.2. beschrieben.

Für diese Runde sind die Auflagen im Anhang III bzw. für W0 und V0 im Anhang VII festgehalten.

- 14.4. Bei ÖSTM/ÖM ist die Verwendung der 40 cm Dreifachauflage in senkrechter Anordnung für die Recurve- und Compound-Bogenklassen für alle Altersklassen mit Ausnahme der Schüler I und Schüler II bindend vorgeschrieben
- 14.5. WA Mixed Team-Bewerb Indoor Recurve, Compound, Recurve Open, Compound Open.
Die Distanzen und Auflagen sind im Anhang VI festgehalten.

15. Die Feldbogenrunden

- 15.1. Feldbogenrunden unterliegen, sofern nicht in der Wettkampfordnung gesondert geregelt, den Bestimmungen der WA.
- 15.2. Die Bestimmungen für die Ausrichtung einer Feldbogenrunde sind im Buch 4 der WA Regeln festgehalten.
- 15.3. Für den Feldbogenrunden-Bereich sind zusätzlich zu den normalen WA Feldbogen-Bogenklassen folgende WA Bogenklassen in die WKO aufgenommen:
- 15.3.1. Langbogen wie unter WA Feld/3D Buch 4, Kap. 22.3. beschrieben.
Die Schießtechnik der WA wird angewendet.
Es dürfen nur Holzpfeile verwendet werden.
Die Distanzen werden mit den Gelben-Pflock-Distanzen ausgesteckt (WA Buch 2, Kap. 4.5.3.5.–6.).
- 15.3.2. Instinktivbogen wie unter WA Feld/3D Buch 4, Kap. 22.4. beschrieben.
Die Schießtechnik der WA wird angewendet.
Distanzen werden mit den Blauen-Pflock-Distanzen ausgesteckt (WA Buch 2, Kap. 4.5.3.5.–6.).
- 15.4. Da in den WA Regeln für die Teilnahme von Schülern I und II jeweils weiblich und männlich keine Schießdistanzen enthalten sind, wurde die nachfolgende nationale Regelung geschaffen:
- 15.4.1. Schüler I und II jeweils weiblich und männlich schießen bei WA Feldrunden vom weißen Pflock auf normale WA Feldauflagen.
- In der bekannten Runde:
- Auflage 20 cm → 2 X 5 m; 2 X 7,5 m; 2 X 10 m.
 - Auflage 40 cm → 2 X 7,5 m; 2 X 10 m; 2 X 15 m.
 - Auflage 60 cm → 2 X 15 m; 2 X 20 m; 2 X 25 m.
 - Auflage 80 cm → 2 X 20 m; 2 X 25 m; 2 X 30 m.
- In der unbekannteren Runde:
- Auflage 20 cm zwischen 5 und 7 m.
 - Auflage 40 cm zwischen 7 und 12 m.
 - Auflage 60 cm zwischen 12 und 20 m.
 - Auflage 80 cm zwischen 20 und 25 m.
- 15.5. Jeder Veranstalter einer Feldbogenrunde kann parallel zu dem von WA und WKO geregelten Bewerb auch einen Breitensportbewerb veranstalten.
Der Breitensportbewerb darf sich jedoch nicht störend auf den sportlichen Bewerb auswirken.
- 15.6. Bei Feldbogenrunden muss der Veranstalter bei Gruppen, die nur aus Schülern I und/oder Schülern II bestehen, für geeignete Begleitpersonen sorgen.

16. 3D-Runden WA und IFAA

- 16.1. Für WA 3D-Runden wird zusätzlich folgende WA Bogenklasse aufgenommen:
- 16.1.1. Recurvebogen wie unter WA Regeln Buch 4, Kap. 22.1. beschrieben
- 16.1.2. Distanzen wie in den WA Regeln Buch 2, Kap. 9.1.1.7.1. für Compound beschrieben (roter Pflock)
- 16.1.3. Altersklassen wie unter § 4.11. beschrieben
- 16.2. WA Schüler I und II jeweils weiblich und männlich können an 3D-Turnieren

teilnehmen.

16.2.1. Abschusspflock weiß, Distanz max. 25 m für die Blankbogen-, Langbogen- und Instinktivbogenklassen

16.2.2. Abschusspflock blau, Distanz max. 30 m für die Compound- und Recurve-Bogenklasse

16.3. Bei 3D-Runden muss der Veranstalter bei Gruppen, die nur aus Schülern I und/oder Schülern II (IFAA Cubs) bestehen, für geeignete Begleitpersonen sorgen.

ÖBSV – Regelergänzungen

17. Zusammenfassung der Regelergänzungen

Der ÖBSV unterscheidet bei Bogensportveranstaltungen zwischen genehmigungspflichtigen WA/IFAA Sternturnieren und nicht genehmigungspflichtigen Breitensportturnieren. Alle diese Turniere werden in den ÖBSV-Turnierkalender aufgenommen.

- 17.1. Genehmigungspflichtige WA/IFAA Sternturniere sind national und international ausgeschriebene WA/IFAA Sternturniere (siehe § 2.2.) und unterliegen den WA/IFAA Regeln und der WKO des ÖBSV und scheinen im Leistungssportkalender auf.
Eine vollständige Ergebnisliste ist innerhalb von 5 Tagen dem ÖBSV einzusenden oder auf der Datenbank des ÖBSV zu veröffentlichen.
 - 17.1.1. Internationale Turniere und WA/IFAA Meisterschaften
Internationale Meisterschaften sind internationale Großveranstaltungen der WA und IFAA (GP-Turniere, World Cups, Europameisterschaften und Weltmeisterschaften), die den Richtlinien der internationalen Verbände sowie den Auflagen des ÖBSV entsprechen.
Für die Bewerbung zur Durchführung von WA und IFAA Großveranstaltungen sind die vorgegebenen Fristen einzuhalten und ein schriftliches Ansuchen an den ÖBSV einzubringen.
Für vorgenannte Veranstaltungen sind unterschiedliche infrastrukturelle Anforderungen gegeben, die den Bewerbern auf definitive Anfrage zugesandt werden.
- 17.2. Breitensportturniere sind Turniere, die nach den Regeln der WA/IFAA oder nach clubinternen Regeln ausgetragen werden können und nicht die Freigabe durch den ÖBSV benötigen.
Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften wird vorausgesetzt.
Es wird empfohlen, die Regeln in den Einladungen bekanntzugeben.
- 17.3. Schiedsrichterbesetzung
Bei allen WA/IFAA Sternturnieren sind Schiedsrichter des ÖBSV einzusetzen. Mindestens einer der eingesetzten Schiedsrichter darf nicht dem Verein des Veranstalters angehören.
 - 17.3.1. Für WA Scheibe im Freien und in der Halle wird 1 Schiedsrichter je angefangene 10 Scheiben vorgeschrieben, bei 10 und weniger Scheiben sind aber mindestens 2 Schiedsrichter erforderlich. Einer der Schiedsrichter muss den A-Status haben.
 - 17.3.2. Für WA Feldbogenrunden wird von der WA je 1 Schiedsrichter je 8 Scheiben vorgeschrieben; vom ÖBSV werden mindestens 2 Schiedsrichter bei Arrowhead-Turnieren toleriert. Einer der Schiedsrichter muss den A-Status haben.
 - 17.3.3. Für ÖBSV WA/IFAA 3D Sternturniere sind 2 Schiedsrichter erforderlich. Einer der Schiedsrichter muss den A-Status haben.
- 17.4. Wertung
 - 17.4.1. Bei Notwendigkeit kann der Veranstalter von ÖBSV WA/IFAA Sternturnieren eine Umstufung gemäß § 17.4.2. vornehmen.
 - 17.4.2. Wertung in einer höheren Altersklasse
Die Wertung in einer höheren Altersklasse kann durch
 - a) den Veranstalter oder
 - b) auf Wunsch des Schützen,
aber nur im beiderseitigen Einvernehmen erfolgen.

Die Umstufung hat jedenfalls vor Schießbeginn zu erfolgen und gilt bis zum Schluss der Veranstaltung. Dies gilt insbesondere auch für mehrteilige Veranstaltungen (z.B. Doppel-1440-Runde WA, Olympische Runde). Die ursprüngliche Altersklasse ist auf der Ergebnisliste zu vermerken.

Schützen der WA Kategorien Kadetten, Junioren, Senioren I und Senioren II können geschlechtsspezifisch bis in die Allgemeine Klasse umgestuft werden.

Schützen der Kategorie Schüler I können geschlechtsspezifisch in die Kategorie Schüler II umgestuft werden.

Para-Schützen der WA Kategorien Recurve Open bzw. Compound Open können geschlechtsspezifisch in die entsprechenden Recurve- bzw. Compound-Klassen, Kadetten, Junioren, Senioren I und II bis in die Allgemeine Klasse Recurve bzw. Compound umgestuft werden. In den Outdoor-Bewerben Olympische Runde und Mannschaft können Para-Schützen der WA Kategorie W1 in die entsprechende Compound Open bzw. Compound Klasse umgestuft werden.

Schützen der IFAA Kategorien können geschlechtsspezifisch umgestuft werden, wobei folgende Regel der IFAA zu beachten ist:

Veteranen können wahlweise auch in der Klasse Erwachsene antreten.

Schüler (Cubs), Junioren und Young Adults können mit schriftlicher Zustimmung der Eltern in der jeweils nächsthöheren Klasse antreten (Schüler (Cubs) bei den Junioren, Junioren bei den Young Adults und Young Adults bei den Erwachsenen). Laut IFAA Regel ist eine Rückkehr in die Schüler(Cubs)- oder Juniorenklasse zu einem späteren Zeitpunkt aber nicht mehr möglich.

Diese letzte Regel findet Anwendung bei internationalen IFAA Turnieren (EM/WM), wird jedoch nicht in Österreich angewandt.

17.4.3. Wertung in einer höheren Geräteklasse

Diese ist nur möglich, wenn das Gerät des Schützen auch den Bestimmungen für diese höhere Geräteklasse entspricht. Im Übrigen findet § 17.4.2. sinngemäß Anwendung.

Bei Turnieren nach den Regeln der IFAA können Schützen in einer höheren Geräteklasse starten.

17.5. Vorzeitige Beendigung eines Turniers durch den Schützen

Beendet ein Schütze ohne ersichtlichen Grund das Turnier vorzeitig, sind alle Ergebnisse dieses Schützen aus der Wertung zu nehmen.

Österreichische Rekorde und Bestleistungen der verbleibenden Schützen, sofern sie den Bestimmungen des ÖBSV genügen, werden anerkannt. Ebenfalls bleibt für die verbleibenden Schützen die Möglichkeit, Leistungsabzeichen oder Qualifikationen zu erreichen, davon unberührt.

Ehrenpreise können, Sach- oder Geldpreise müssen auf jeden Fall gemäß der Ausschreibung vergeben werden. Der Vorgang ist in der Ergebnisliste zu vermerken.

Kann ein zwingender Grund für die vorzeitige Beendigung vom Schützen angeführt werden, werden die bis dahin erzielten Leistungen in der Ergebnisliste angeführt und der Schütze wird gemäß der erreichten Ringzahl in der Ergebnisliste gereiht. Erzielte Österreichische Rekorde und Bestleistungen werden in diesem Fall anerkannt.

Ob ein zwingender Grund vorliegt, muss von der Jury entschieden werden.

17.6. Unterbrechen eines 2-tägigen Feld- oder 3D-Bewerbes

Wenn es zwingende Gründe gibt, den Bewerb zu unterbrechen, wird wie folgt vorgegangen:

Wenn der Einzelbewerb am 1. Tag unterbrochen wird, wird die Gesamtringzahl

jener Scheiben, auf die von allen Wettkämpfern einer Disziplin/Altersklasse geschossen wurde, zur Ermittlung der Wertung herangezogen. Wenn dies nicht möglich ist, wird keine Wertung festgehalten und nur der 2. Tag wird für das Turnier gewertet.

- a) Sollte der Einzelbewerb am 2. Tag unterbrochen werden müssen, gilt der 1. Tag als Wertung und für den 2. Tag wird versucht, eine Wertung zustande zu bringen entsprechend 17.6. a), und die Sieger werden auf diese Weise ermittelt.
- b) Bei ÖSTM/ÖM werden die ÖSTM/ÖM-Medaillen auf Grund der am 1. Tag gestarteten Teilnehmer vergeben (siehe auch § 18.1.6.1. und 18.1.6.2.), auch wenn am 2. Tag nicht die benötigte Anzahl von Teilnehmern für die Vergabe von ÖSTM- resp. ÖM-Medaillen und -Titelvergaben anwesend ist.
- c) Ist am 1. Tag bei der Feldbogen- oder 3D-ÖSTM der Mannschaftsbewerb geplant und kann dieser Bewerb trotz der Unterbrechung im Einzelbewerb durchgeführt werden, liegt aber auf Grund der Einzelbewerb-Unterbrechung keine Mannschaftsreihung für die Ausscheidungsrunde vor, beginnt für alle angemeldeten Mannschaften der Mannschaftsbewerb mit einer Reihungsrunde bestehend aus 8 Scheiben.
- d) Sollte am 1. Tag bei der Feldbogen- oder 3D-ÖSTM kein Mannschaftsbewerb möglich sein, wird versucht, dies am 2. Tag nachzuholen. Wenn dies nicht möglich ist, wird aus der Einzel-Ergebnisliste die Mannschaftsreihung für die Mannschafts-Medaillenvergabe errechnet.

17.7. Regelung des Trainings

Für alle WA Sternturniere sind die Voraussetzungen für das Training im WA Buch 3, Kap. 16 eindeutig festgehalten.

Die Änderungen der Entfernungen, auf denen Scheiben aufgestellt sind, dürfen nur durch die Turnierleitung erfolgen.

Für ein ordnungsgemäßes Abstreichen der Einschusslöcher haben die Schützen selbst zu sorgen.

Den Schiedsrichtern obliegt es, nach dem Training die Auflagen zu kontrollieren und, wo notwendig, für einen Wechsel zu sorgen.

Die Zeiten des offiziellen Trainings sind vom Veranstalter in der Ausschreibung festzuhalten.

Für IFAA Bewerbe sind die Trainingsregeln für WA Feldbogenrunden sinngemäß anzuwenden.

17.8. Gerätekontrolle

Die Ausrüstung der Schützen wird vor Beginn des Turniers von den Schiedsrichtern überprüft, um sicherzustellen, dass sie den Bestimmungen der WA oder der IFAA entsprechen.

Der Zeitpunkt der offiziellen Gerätekontrolle ist vom Veranstalter in der Ausschreibung festzuhalten.

Die Gerätekontrolle ist für WA/IFAA Sternturniere bindend vorgeschrieben und sollte während des offiziellen Trainings, auf alle Fälle aber vor Beginn des Wettkampfes erfolgen.

Für die Zeit der offiziellen Gerätekontrolle sind den Schiedsrichtern vom Veranstalter Schreiber zur Seite zu stellen.

Unabhängig von der Gerätekontrolle steht es den Schiedsrichtern frei, jederzeit während des Turniers die Ausrüstung eines Schützen zu überprüfen.

Verändert ein Schütze während eines Turniers seine Ausrüstung (z. B. Pfeiltausch), so ist das dem Schiedsrichter zu melden.

17.9. Scheiben- oder Gruppeneinteilung

Der Organisationsleiter ist für eine nach sportlichen Gesichtspunkten faire Scheiben- bzw. Gruppeneinteilung verantwortlich.

Es sollten, wann immer möglich, Schützen derselben Geräteklasse auf dieselbe Scheibe bzw. in dieselbe Gruppe eingeteilt werden.

Nach Möglichkeit sollten nicht mehr als ein Schütze je Verein auf eine Scheibe oder in eine Gruppe eingeteilt werden.

Die Schiedsrichter haben vor Beginn der Wertungspfeile die Scheiben- oder Gruppeneinteilung zu überprüfen und können, sofern eine sportlich faire Scheibeneinteilung nicht gewährleistet zu sein scheint, in die Scheibenzuteilung oder Gruppeneinteilung korrigierend eingreifen. Eine Korrektur der Scheibeneinteilung ist im Abschlussbericht festzuhalten.

17.10. Überprüfung der Lizenz

Der Veranstalter hat bei allen WA/IFAA Sternturnieren des ÖBSV die Gültigkeit der Lizenzen der am Turnier teilnehmenden Schützen vor Beginn des Wettkampfes zu überprüfen (aktuelle Lizenzliste auf der ÖBSV-Website sollte hierzu herangezogen werden); hierdurch wird der Schütze in die offizielle Turnier-Ergebnisliste aufgenommen. Diese wird auch auf der Homepage des ÖBSV veröffentlicht.

Bei Nicht-Vorhandensein einer Lizenz wird der Schütze in die separate Turnier-Ergebnisliste aufgenommen, die nicht vom ÖBSV veröffentlicht wird.

17.11. Zwischenergebnisse und Ergebnislisten

Eine Rangliste mit den Zwischenergebnissen ist nach jedem Turnierabschnitt an gut sichtbarer Stelle auszuhängen.

Eine Zwischenergebnisliste und die Ergebnisliste haben nachfolgende Angaben zu beinhalten:

- a) Bezeichnung der Veranstaltung und Name des veranstaltenden Vereins
- b) Ort und Datum
- c) Die Einzelergebnisse mit Angabe der Distanzen (Turnierabschnitte)
- d) Gesamtergebnisse mit Angabe der Trefferart
- e) Die Reihung der Ergebnislisten hat nach Altersklasse und Geräteklasse zu erfolgen.
- f) Die Zugehörigkeit der genannten Schützen zu Verein und Landesverband
- g) Nach Beendigung des Wettkampfes ist die Ergebnisliste an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

15 Minuten nach dieser Bekanntgabe kann, wenn keine Proteste eingebracht sind, die Siegerehrung auf Grund der ausgehängten Ergebnisliste durchgeführt werden.

Bei Siegerehrungen sollten, sofern es Disziplinen mit Schülern und Jugendlichen gibt, diese zuerst geehrt werden.

- h) Nach Durchführung von ÖSTM/ÖM ist von den Veranstaltern eine separate BSO Meldeliste mit den sechs ersten Plätzen in allen Österreichischen Staatsmeister- und mit den ersten Plätzen in allen Österreichischen Meisterklassen dem ÖBSV zur Weiterleitung an die BSO zur Verfügung zu stellen.

Jugendliche Meister werden gemeldet bei mindestens 2 Jugendlichen in der Klasse und Senioren dort, wo mindestens 3 Senioren-Starter in den ÖM-Klassen vorhanden sind, es sei denn, der Vorstand hat eine andere Entscheidung getroffen.

Schützen, die in einer anderen Klasse gestartet und gewertet sind, sind mit der ursprünglichen Klassenbezeichnung hinter dem Namen in der Ergebnisliste zu erwähnen.

17.12. Mehrfachteilnahme an Wettkämpfen

Eine Mehrfachteilnahme an ÖBSV-Meisterschaften und WA/IFAA Sternturnieren in verschiedenen Geräteklassen an derselben Konkurrenz ist nur möglich, wenn durch die mehrfache Teilnahme der Turnierablauf nicht behindert wird.

Eine mehrfache Qualifikation für denselben Finalbewerb in mehreren Bogenklassen ist nicht möglich.

Eine Mehrfachteilnahme an WA/IFAA Sternturnieren im Feld- oder 3D-Bereich ist in keinem Fall gestattet.

Meisterschaften, Rekorde, Leistungsabzeichen

18. Meisterschaften

- 18.1. Österreichische Staatsmeisterschaften – Österreichische Meisterschaften
 - 18.1.1. Vom Österreichischen Bogensportverband werden nach Möglichkeit alljährlich Meisterschaften durchgeführt. Die Österreichischen Staatsmeisterschaften WA (Outdoor, Indoor, Feld, 3D) sollen mit einem Finale und einem Mannschaftsbewerb durchgeführt werden.
 - 18.1.2. ÖBSV-Meisterschaften sind eine Angelegenheit des ÖBSV und der ÖBSV ist der Veranstalter.
Der Austragungsmodus wird vom Vorstand festgelegt.
Der ÖBSV Vorstand hat das Pouvoir, ÖSTM/ÖM auch schon am Freitag – sollte dies vom Ausrichter vorgeschlagen werden – beginnen zu lassen.
 - 18.1.3. Für Österreichische Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften müssen nachfolgend genannte Auflagen unbedingt erfüllt werden:
 - 18.1.3.1. Die Gültigkeit der Lizenzen muss bei der Anmeldung kontrolliert werden (Website Lizenzliste sollte hierzu herangezogen werden).
 - 18.1.3.2. Gerätekontrollen bei ÖSTM/ÖM sollten nach Möglichkeit bereits bei der Anmeldung erfolgen. Sofern möglich, bereits am Vortag. Siehe hierzu auch § 17.8.
 - 18.1.3.3. Benutzung von Startnummern.
 - 18.1.3.4. Bereitstellung von sanitären Anlagen und Örtlichkeiten, wie sie von der Anti-Dopingkommission verlangt werden.
 - 18.1.3.5. Bereitstellung von Funkgeräten zur Verbindung zwischen Turnierleitung und den Schiedsrichtern ist für ÖSTM/ÖM Feldbogenrunden und 3D bindend vorgeschrieben.
 - 18.1.4. An ÖSTM und ÖM können nur ÖBSV-Lizenzschützen teilnehmen.
 - 18.1.5. Mannschaftsbewerbe
 - 18.1.5.1. Die Rankingrunde für WA Bewerbe entfällt. Die Ergebnisse werden vom Grunddurchgang übernommen, wobei die 3 höchsten Ergebnisse von der Allgemeine Klasse und aller anderen Klassen herangezogen werden, die bei der gleichen Veranstaltung unter denselben Bedingungen (Distanzen/Auflagen) erzielt wurden.
Mindestens zwei der Mannschaftsmitglieder müssen in der Bogenklasse, in der sie den Mannschaftsbewerb bestreiten wollen, auch den Einzelbewerb absolviert haben. Der fehlende Schütze braucht nicht an dem zugleich stattfindenden Einzelbewerb teilgenommen haben und wird mit Null-Wertung eingetragen, muss aber über eine gültige ÖBSV-Lizenz verfügen.
 - 18.1.5.2. Der WA/IFAA Mannschaftsbewerb wird nur in der Allgemeinen Klasse weiblich und männlich durchgeführt.
Für die Vergabe von ÖSTM/ÖM-Damen-Mannschaftsmedaillen müssen mindestens 3 Damen-Mannschaften teilnehmen. Sollten weniger als 3 Damen-Mannschaften antreten, so wird kein Damen-Mannschaftsbewerb stattfinden.
Für die Vergabe von ÖSTM/ÖM-Herren-Mannschaftsmedaillen müssen mindestens 3 Herren-Mannschaften teilnehmen. Sollten weniger als 3 Herren-Mannschaften antreten, so wird kein Herren-Mannschaftsbewerb stattfinden.

Wenn mehr als 4 Teams am Start sind, wird ein ¼ -Finale durchgeführt.

- 18.1.5.3. Es können max. 2 Mannschaften pro Bundesland weiblich und männlich am Mannschaftsbewerb teilnehmen.
- 18.1.5.4. Die Nennung der Anzahl der Mannschaften erfolgt durch einen Beauftragten des Landesverbandes zu einem vom Ausrichter festgelegten Termin, ebenso die namentliche Meldung, die innerhalb einer halben Stunde nach Aushängung der Qualifikations-Ergebnisliste gemacht werden muss.
- 18.1.5.5. Eine Geräteaufwertung beim WA Mannschaftsbewerb Indoor und Outdoor ist wie folgt möglich:
- Eine Instinktivbogen-Mannschaft kann auch einen Langbogenschützen beinhalten.
 - Eine Blankbogen-Mannschaft kann statt nur Blankbogenschützen auch Instinktiv- oder Langbogenschützen beinhalten.
 - Eine Recurve-Mannschaft kann auch Blankbogen-, Instinktiv- oder Langbogenschützen beinhalten.
 - Mannschaften in den Bogenklassen Compound und Langbogen können nur die eigenen Bogenklassen enthalten.
- 18.1.5.6. Bei den gemischten Bogenklassen in Feld- und 3D-Mannschaftsbewerben ist eine Geräteaufwertung wie folgt möglich :
- Statt eines Blankbogens kann auch ein Instinktivbogen oder Langbogen schießen.
 - Statt eines Recurvebogens kann auch ein Blank-, Instinktiv- oder Langbogen schießen.
- 18.1.5.7. Mixed Bewerb – Indoor und Outdoor :
- Wenn mehr als 4 Teams am Start sind, wird ein ¼-Finale durchgeführt bzw. Wenn mehr als 8 Teams am Start sind, wird mit einer ⅛ Elimination begonnen.
 - Es können 3 Mannschaften in Recurve und Compound pro Bundesland starten.
- 18.1.6. Medaillen und Titelvergabe
- 18.1.6.1. Österreichische Meistermedaillen- und Titelvergabe:
w und m separate Wertung:
WA:
Schüler I, Schüler II, Kadetten, Junioren mind. 2 Starter/Kategorie
Allgemeine Klasse, Senioren I, Senioren II mind. 3 Starter/Kategorie
IFAA:
Schüler (Cubs), Junioren, Young Adults mind. 2 Starter/Kategorie
Erwachsene, Veteranen mind. 3 Starter/Kategorie
Wird diese Mindestzahl Starter/Kategorie nicht erreicht, werden ÖBSV-Medaillen vergeben.
- 18.1.6.2. Österreichische Staatsmeistermedaillen- und -titelvergabe:
Für die Vergabe von Österreichischen Staatsmeistermedaillen- und -titel in der Allgemeinen Klasse, Damen und Herren, sind mindestens 3 Starter/Kategorie notwendig.
Wertung in einer höheren Altersklasse – siehe § 17.4.2.
- 18.1.6.3. Abweichend von § 17.4.2. gilt für ÖSTM, welche aus einer

Qualifikationsrunde und Ausscheidungs- und Finalrunden bestehen, dass für die Qualifikation in der Ausscheidungs- und Finalrunde die Resultate der Qualifikationsrunde der Allgemeinen Klasse und aller anderen Klassen herangezogen werden, die bei der gleichen Veranstaltung unter denselben Bedingungen erzielt wurden. D. h., dass die Startliste für die Ausscheidungsrunde aus Schützen mehrerer Altersklassen gereiht wird und auf Grund der Anzahl der Schützen in dieser Startliste mit dem Wettbewerb fortgesetzt wird.

18.1.7. Jury/Proteste

- a) Bei ÖBSV-Meisterschaften ist eine dreiköpfige Jury als Berufungsinstanz zu bestimmen. Diese Jury setzt sich aus dem Hauptschiedsrichter, dem Organisationsleiter und einem weiteren Schiedsrichter zusammen, der nach Möglichkeit nicht dem veranstaltenden Verein angehören soll. Betrifft ein Protest eine dieser Personen, wird eine Ersatzperson in die Jury einberufen.
- b) Die Jury muss während der gesamten Wettkampfzeit, das offizielle Training eingeschlossen, bis 30 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse auf dem Turniergelände zur Verfügung stehen.
- c) Ihre Entscheidungen werden zu Protokoll genommen und dem Beschwerdeführer vor der Siegerehrung mitgeteilt.
- d) Bei allen vor Ort zu treffenden Maßnahmen inkl. Bekleidungs Vorschriften (mit Ausnahme der sofortigen Aberkennung des Stern- oder offiziellen Status eines Turniers) wie Bestrafungen, Disqualifikationen etc. entscheidet die Jury endgültig. Sie ist für alle ihre Entscheidungen dem ÖBSV gegenüber verantwortlich.
- e) Die sofortige Aberkennung des Sternstatus eines Turniers bleibt der Jury vorbehalten. Ihre Entscheidung muss einstimmig fallen und bedarf nachträglich einer Bestätigung durch den Vorstand des ÖBSV. Fällt keine einstimmige Entscheidung, bleibt der Sternstatus des Turniers aufrecht. Die endgültige Entscheidung bleibt dem Vorstand des ÖBSV vorbehalten. Gegebenenfalls gilt diese Entscheidung rückwirkend. Siehe für Details über die Bedingungen von Protesten, Strafen, Einspruch und Berufung § 10.

18.1.8. Beim Aberkennen einer Meisterschaftsplatzierung (z. B. bei positivem Dopingtest) rückt der nachfolgende Schütze oder die nachfolgende Mannschaft nach.

18.1.9. Österreichische Meisterschafts- und Staatsmeisterschaftsmedaillen werden nur an Schützen bzw. Mannschaften vergeben, die den Bewerb vollständig beendet haben.

18.1.10. Meisterschafts- und Staatsmeisterschaftsmedaillen müssen von den jeweiligen Siegern persönlich oder von einem Vereinskollegen in Empfang genommen werden. Sie werden nicht nachgereicht.

18.1.11. Der ÖBSV empfiehlt die Startgelder für Österreichische Meisterschaften und Österreichische Staatsmeisterschaften.

18.2. Landesmeisterschaften sind eine Länder-Angelegenheit. Die Landesverbände können die Landesmeisterschaften ohne ÖBSV-Vorgaben in Eigenregie durchführen.

19. Rekorde und Bestleistungen

Rekorde werden in den Altersklassen gemäß § 4.11. registriert.

- 19.1. Ein österreichischer Rekord kann im WA Indoor- und Outdoor-Bereich aufgestellt werden. Eine Bestleistung kann im WA Feldbereich bei Arrowhead-Runden und im IFAA Bereich bei 3D-Turnieren geschossen werden.
- 19.2. Ein neuer österreichischer Rekord oder eine österreichische Bestleistung werden aufgestellt, wenn eine Ringzahl erreicht wird, die wenigstens einen Ring über dem bestehenden Rekord oder der bestehenden Bestleistung liegt.
- 19.3. Österreichische Rekorde oder Bestleistungen können nur unter vergleichbaren Bedingungen erzielt werden.
- 19.4. Österreichische Rekorde oder Bestleistungen werden in allen Einzelbewerben, Mannschaftsbewerben und Bogenklassen geführt, in denen es Österreichische Meisterschaften oder Österreichische Staatsmeisterschaften gibt. Dabei sind die Bestimmungen der WA und IFAA zu berücksichtigen.
- 19.5. Österreichische Rekorde oder österreichische Bestleistungen können im Rahmen eines genehmigten WA/IFAA Sternturnieres erreicht werden. Rekord- resp. bestleistungsberechtigte Turniere im Inland sind WA/IFAA Sternturniere, die dem dafür vorgesehenen Anforderungsprofil entsprechen.
- 19.6. Österreichische Rekorde oder Bestleistungen, die bei Turnieren im Ausland erzielt werden, können nur anerkannt werden, wenn die Voraussetzungen den Anforderungen an ein rekordberechtigtes Turnier im Inland entsprechen. Die Erhebungen dazu erfolgen durch das Sekretariat des ÖBSV in Rücksprache mit dem zuständigen nationalen Verband.
- 19.7. Österreichische Rekorde oder Bestleistungen bedürfen der Anerkennung durch den ÖBSV.
Die Antragsstellung um Anerkennung des österreichischen Rekords oder einer österreichischen Bestleistung ist vom Schützen persönlich an den ÖBSV innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf des Turniers mittels Antragsformular zu senden.
- 19.8. Bei im Ausland erzielten österreichischen Rekorden oder Bestleistungen hat der Schütze selbst innerhalb von 60 Tagen nach dem Turniertermin im ÖBSV-Sekretariat den Antrag auf Anerkennung des österreichischen Rekords oder der Bestleistung mittels Formblatt einzureichen. Neben den gewünschten Informationen wie im Formblatt angegeben ist eine vom Veranstalter bestätigte Ergebnisliste dem Antragsformular beizulegen.
- 19.9. Sollte ein österreichischer Rekord am selben Tag von zwei oder mehreren gleichen Ergebnissen übertroffen werden, so werden die Schützen zu gemeinsamen Inhabern des österreichischen Rekords erklärt.
- 19.10. Bei Arrowhead-Runden und IFAA 3D-Turnieren können nur Bestleistungen geschossen werden. Für die Antragsstellung um Anerkennung gelten die in den vorherigen Artikeln angegebenen Punkte.
- 19.11. Vom ÖBSV werden kontinuierlich Listen mit allen gültigen Rekorden und Bestleistungen in allen Altersklassen, getrennt nach Geräteklassen, herausgegeben.
- 19.12. Das Führen von Listen mit Landesrekorden obliegt den Landesverbänden.

Neue Abfolge der Nummerierung nach logischem Zusammenhängen

20. Nationale und internationale Leistungsabzeichen

- 20.1. Die Vergabe internationaler Leistungsabzeichen orientiert sich an den Bestimmungen der WA und IFAA.
- 20.2. Da nicht alle Alters- und Geräteklassen ein internationales Leistungsabzeichen erreichen können, wurden vom ÖBSV die im Folgenden beschriebenen nationalen ÖBSV-Leistungsabzeichen geschaffen. Solche Abzeichen können nur bei Veranstaltungen erreicht werden, bei denen auch die entsprechenden internationalen Leistungsabzeichen vergeben werden können.

- 20.3. Nationale und internationale Leistungsabzeichen werden zuerkannt, wenn ein Schütze das jeweilige Ergebnis zum ersten Mal in der entsprechenden Geräteklasse erreicht. Hat ein Schütze ein Leistungsabzeichen für z. B. 1100 Ringe erworben, ohne vorher z. B. 1000 Ringe erreicht zu haben, kann das ringniedrigere Leistungsabzeichen nicht mehr beantragt werden.
- 20.4. Für die **WA Runde auf Scheibe im Freien (1440-Runde)** werden für **alle Geräteklassen** je nach erreichter Ringzahl in den Altersklassen **Schüler I und Schüler II**, unabhängig vom Geschlecht, folgende ÖBSV – Schüler-Sterne verliehen:

ÖBSV – Schüler-Sterne					
	weiß	schwarz	blau	rot	gold
Ringzahl	1000	1100	1200	1300	1400

- 20.5. Für die **WA Olympische Runde auf Scheibe im Freien (OR)** werden folgende ÖBSV-Abzeichen vergeben
- 20.5.1. für die Geräteklassen **Blankbogen/Instinktivbogen/Langbogen** je nach erreichter Ringzahl in **allen Altersklassen**:

ÖBSV – Olympische Runde Abzeichen Blankbogen / Instinktivbogen / Langbogen					
	weiß	schwarz	Blau	rot	
Schüler I/II w und m	400	450	500	550	
Kadetten/Junioren w Senioren I/II w AK Damen	450	500	550	600	
Kadetten/Junioren/ m Senioren I/ II m AK Herren	500	550	600	650	

- 20.5.2. für die Geräteklassen **Recurve und Compound** je nach erreichter Ringzahl in den **angegebenen Altersklassen**:

ÖBSV – Olympische Runde Abzeichen Recurve und Compound					
	weiß	schwarz	blau	rot	
Compound: Schüler I/II w und m	500	550	600	650	
Recurve: Schüler I/II w und m	500	550	600	650	
Compound: Senioren II w und m	450	500	550	600	
Recurve Senioren II w und m	450	500	550	600	

20.6. Für die **WA Runde auf Scheibe im Freien (1440-Runde)** werden je nach erreichter Ringzahl, unabhängig vom Geschlecht folgende ÖBSV-Outdoorsterne vergeben für die **Geräteklassen Blank-, Instinktiv- und Langbogen**

20.6.1. für **alle Altersklassen** (mit Ausnahme Schüler I und Schüler II, siehe § 20.4.):

	weiß	schwarz	blau	rot	
Ringzahl	1000	1100	1200	1300	

20.7. Für die WA Runde auf Scheibe im Freien (**1440-Runde**) werden je nach erreichter Ringzahl, unabhängig vom Geschlecht folgende ÖBSV-Outdoorsterne vergeben für die **Geräteklassen Recurve und Compound** für die **Altersklasse Senioren II**:

ÖBSV-Outdoorsterne					
Recurve	weiß	schwarz	blau	rot	
Ringzahl	1000	1050	1100	1150	

ÖBSV – Outdoorsterne					
Compound	weiß	schwarz	blau	rot	
Ringzahl	1100	1200	1300	1350	

20.8. Für die **18 m WA Hallenrunde** werden je nach erreichter Ringzahl folgende ÖBSV-Hallensterne verliehen:

ÖBSV-Hallensterne Blankbogen – Instinktivbogen – Langbogen									
Bewerb	Bronze		Silber		Gold		Gold, mit Edelstein		
	2x30	4x30	2x30	4x30	2x30	4x30	2x30	4x30	
Allg. Klasse w Junioren w Kadetten w Senioren I und II w	425	850	450	900	475	950	500	1000	
Allg. Klasse m Junioren m Kadetten m Senioren I und II m	450	900	475	950	500	1000	525	1050	
Schüler I+II w+m	400	800	425	850	450	900	475	950	

ÖBSV-Hallensterne Recurve – Compound									
Bewerb	Bronze		Silber		Gold		Gold, edelsteinbesetzt		
	2x30	4x30	2x30	4x30	2x30	4x30	2x30	4x30	
Recurve Schüler I m+w	425	850	450	900	475	950	500	1000	
Recurve Schüler II m+w	450	900	475	950	500	1000	525	1050	
Recurve Senioren II m+w	475	950	500	1000	525	1050	550	1100	
Compound Schüler I m+w	450	900	475	950	500	1000	525	1050	
Compound Schüler II m+w	475	950	500	1000	525	1050	550	1100	
Compound Senioren II m+w	500	1000	525	1050	550	1100	575	1150	

- 20.9. Für die WA Arrowhead-Feldrunde werden je nach erreichter Ringzahl gemäß u. a. WA Tabelle ÖBSV-Feldsterne wie folgt verliehen für die Recurve-, Blankbogen- und Compound-Bogenklassen Schüler I, Schüler II; die Blankbogen-Abzeichen außerdem für die Instinktivbogen- und Langbogen-Klassen alle Altersklassen:



ÖBSV-ARROWHEAD BADGES – Blankbogen: Schüler I, Schüler II Instinktiv- und Langbogen-Klassen – alle Altersklassen														
	24 targets		28 targets		32 targets		36 targets		40 targets		44 targets		48 targets	
	men	women												
Green	191	182	223	212	255	243	287	273	318	303	350	334	382	364
Brown	230	198	268	231	307	264	345	297	383	330	422	363	460	396
Grey	250	226	292	264	333	301	375	339	417	377	458	414	500	452
Black	273	250	319	292	364	333	410	375	455	417	501	458	546	500
White	294	275	343	321	392	367	441	413	490	458	539	504	588	550
Silver	316	299	369	349	421	399	474	449	527	498	579	548	632	598
Gold	335	312	391	364	447	416	503	468	558	520	614	572	670	624

ÖBSV-ARROWHEAD BADGES – Recurve: Schüler I, Schüler II														
	24 targets		28 targets		32 targets		36 targets		40 targets		44 targets		48 targets	
	men	women												
Green	219	196	256	229	292	261	329	294	365	327	402	359	438	392
Brown	244	227	285	265	325	303	366	341	407	378	447	416	488	454
Grey	265	249	309	291	353	332	398	374	442	415	486	457	530	498
Black	291	279	340	326	388	372	437	419	485	465	534	512	582	558
White	313	302	365	352	417	403	470	453	522	503	574	554	626	604
Silver	338	323	394	377	451	431	507	485	563	538	620	592	676	646
Gold	350	339	408	396	467	452	525	509	583	565	642	622	700	678

ÖBSV-ARROWHEAD BADGES – Compound: Schüler I, Schüler II														
	24 targets		28 targets		32 targets		36 targets		40 targets		44 targets		48 targets	
	men	women												
Green	292	275	341	321	389	367	438	413	487	458	535	504	584	550
Brown	313	301	365	351	417	401	470	452	522	502	574	552	626	602
Grey	331	318	386	371	441	424	497	477	552	530	607	583	662	636
Black	351	338	410	394	468	451	527	507	585	563	644	620	702	676
White	371	357	433	417	495	476	557	536	618	595	680	655	742	714
Silver	389	377	454	440	519	503	584	566	648	628	713	691	778	754
Gold	399	388	466	453	532	517	599	582	665	647	732	711	798	776

Wenn ein Schüler zum wiederholten Male eine gewisse Farbe erreicht hat, diese Farbe aber schon besitzt, soll er eine Farbe seiner Wahl darunter beantragen können, jede Farbe jedoch nur ein Mal.

20.10. Beantragung eines Leistungsabzeichens

a) Leistungsabzeichen der WA und IFAA

Der Schütze hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass die Scoreblätter vom Schreiber und ihm selbst ordnungsgemäß unterzeichnet sind und alle Daten richtig eingetragen wurden.

Für die Weiterleitung des Antrags auf ein Leistungsabzeichen (spätestens innerhalb eines Jahres nach dem Turnier) an das Sekretariat des ÖBSV ist der Schütze selbst verantwortlich.

Bei Turnieren im Ausland hat der Schütze beim Sekretariat des ÖBSV innerhalb von 7 Tagen nach Beendigung des betreffenden Turniers die Beantragung eines Leistungsabzeichens einzureichen.

b) Beantragung eines Leistungsabzeichens

Die Beantragung eines Leistungsabzeichens hat durch den Schützen selbst, durch Einsenden der Scoreblätter (beidseitig) an das Sekretariat des ÖBSV zu erfolgen (Postweg, per Fax oder per E-Mail).

Wenn es sich um ein Turnier im Ausland handelt, hat zusätzlich die Beilage einer Ergebnisliste zu erfolgen.

Die Scoreblätter müssen auf der Rückseite mit dem Namen und der Adresse des Schützen versehen sein und den Stempel des Veranstalters tragen und vom Hauptschiedsrichter unterschrieben sein.

Für ein Leistungsabzeichen der WA ist eine Bearbeitungsgebühr gleichzeitig mit dem Antrag zu überweisen. Für ÖBSV-Leistungsabzeichen ist die gleiche Modalität vorgesehen.

ÖBSV-Schüler- und -Jugend-Leistungsabzeichen werden an Mitglieder des ÖBSV ohne Bearbeitungsgebühr vergeben.

Desgleichen hohe Leistungsabzeichen der WA.

ÖBSV-Schüler- und -Jugend-Leistungsabzeichen werden nach Überweisung einer Bearbeitungsgebühr auch an Schützen eines anderen nationalen Verbandes verliehen.

20.11. Für Leistungsabzeichen, die von Landesverbänden oder Clubs geschaffen wurden, trägt der ÖBSV keinerlei Verantwortung.

21. Strafenkatalog

Der Strafenkatalog zur Wettkampfordnung des ÖBSV ist zur Unterstützung der Schiedsrichter, Veranstalter und Betreuer bei Bogensport-Veranstaltungen bestimmt.

- 21.1. Unkorrektes Verhalten, wie das Nichtbefolgen von Anweisungen der Turnierleitung, Beschimpfung von Teilnehmern oder Funktionären:
Vor dem Start: → Startverbot!
Während der Veranstaltung: → Disqualifikation
- In jedem Fall wird die Lizenz eingezogen und beim ÖBSV Anzeige erstattet.
- 21.2. Verstoß gegen die Bekleidungsvorschrift
Bei Sternturnieren: → Verwarnung und sofortige Korrektur der Bekleidung
Bei Nichtbefolgen: → Disqualifikation
Bei Kaderentsendungen: → Anzeige beim ÖBSV
- 21.3. Mutwillige Sachbeschädigung an der Ausstattung des Veranstalters oder an der Ausrüstung von anderen Turnierteilnehmern:
Verwarnung!
Bei Nichtbefolgen Disqualifikation
Jede Sanktion ist in diesem Fall mit einem Ersatz des Schadens in vollem Umfang verbunden.
- 21.4. Verstöße gegen Wettkampffregeln von WA bzw. IFAA im Laufe eines Turniers:
Sanktionierung des Vorfalles durch den Schiedsrichter entsprechend dem Regelwerk, nach dem das Turnier ausgerichtet wird.
- 21.5. Nichterfüllung des Anforderungskatalogs bei offiziellem Turnierstatus in schwerwiegenden Fällen:
Subventionsverlust und Auflagen für Folgeturniere gemäß den Richtlinien des ÖBSV und Aberkennung des Sternstatus.
- 21.6. Moralische oder materielle Schädigung des ÖBSV durch Schützen oder Funktionäre:
Anzeige beim ÖBSV und Behandlung des Falles durch den Disziplinarausschuss.
- 21.7. Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht in Anti-Doping-Verfahren:
Bei unbegründeter Nichtbefolgung einer Aufforderung der Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission oder der Unabhängigen Schiedskommission oder bei verweigerter Mitwirkung eines Sportlers oder einer Betreuungsperson am Anti-Doping-Verfahren siehe dazu „Welt Anti Doping Code“ in der aktuellen Fassung.

Sicherheitsbestimmungen

Beim Spannen des Bogens darf der Wettkämpfer keine Technik verwenden, die es nach Ansicht des Schiedsrichters möglich macht, dass ein Pfeil, der unbeabsichtigt gelöst wird, über die Sicherheitszone oder Sicherheitsvorkehrungen (Absperrung hinter der Scheibe, Netz, Wall etc.) hinausfliegt.

Wenn ein Wettkämpfer darauf besteht, eine derartige Schießtechnik zu verwenden, wird er im Interesse der Sicherheit vom Hauptschiedsrichter und/oder vom Schießleiter aufgefordert, das Schießen sofort einzustellen und den Wettkampfbplatz zu verlassen.

22. WA/IFAA Sternturniere

22.1. Turniere WA Scheibe

Die Sicherheitsauflagen für Bogenschießplätze, auf denen WA Scheibe Outdoor-Turniere ausgetragen werden, sind im WA Regelbuch 2, Kap. 7 klar festgehalten und werden auch in der ÖNORM S 1244 klar vorgegeben. Es wird auch hingewiesen auf die ÖISS Empfehlung auf der Homepage.

Die Sicherheitsauflagen für das Bogenschießen in der Halle (Indoor) sind durch das WA Regelbuch 2, Kap. 7 klar festgehalten und werden auch in der ÖNORM S 1244 vorgegeben.

22.2. WA Feldbogenschießen

Die Sicherheitsauflagen für Kurse, auf denen WA Feldbogenrunden ausgetragen werden, sind im WA Regelbuch 2, Kap. 8 festgehalten. Vorschläge und Empfehlungen über die Ausstattung und das Anlegen von Kursen für WA Feldbogenrunden sind im „WORLD ARCHERY FEDERATION Field Archery Guideline“ festgehalten, ebenso in der ÖNORM S 1244. vorgegeben.

22.3. WA 3D/IFAA 3D

Die Sicherheitsauflagen für Kurse, auf denen WA 3D-Runden ausgetragen werden, sind im WA Regelbuch 2, Kap. 9 festgehalten, die für IFAA 3D-Runden in den IFAA Book of Rules (ARTICLE VI) und werden auch in der ÖNORM S 1244 angesprochen.

23. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen für Feldbogen-und 3D-Turniere

23.1. Die Konstruktion und der Aufbau der Scheiben müssen so stabil sein, dass ein Kippen oder Zusammenbrechen der Scheibe unmöglich ist.

23.2. Konstruktion, Aufbau und Lage der Abschüsse müssen so sein, dass sie ohne Gefahr für den Schützen benützt werden können.

23.3. Die Schießbahnen müssen frei sein, um ein Anschlagen der Pfeile an Bäumen, Ästen oder Blättern zu vermeiden.

23.4. Jede Person muss ungeachtet ihrer Größe eine klare Sicht auf die gesamte Scheibe haben.

23.5. Der Parcours muss so angelegt sein, dass er für jeden Schützen sicher und leicht zu erreichen ist und sicher begangen werden kann.

23.6. Die Wege von Scheibe zu Scheibe müssen in einem solchen Winkel von der Scheibe wegführen, dass die Bogenschützen die Schusslinie rasch verlassen können.

23.7. Die Wege von Scheibe zu Scheibe müssen klar gekennzeichnet werden, sodass jeder Teilnehmer auch bei widrigen Umständen den Weg finden kann.

23.8. Bei der Trefferaufnahme an der Scheibe muss sich mindestens ein Mitglied der

Gruppe so vor der Scheibe befinden, dass nachfolgende Gruppen sehen können, dass die Scheibe nicht frei ist.

- 23.9. Werden von Schützen Pfeile hinter der Scheibe gesucht, muss sich mindestens ein Mitglied der Gruppe vor der Scheibe befinden, sodass nachfolgende Gruppen sehen können, dass die Scheibe nicht frei ist.
- 23.10. Der Bogen darf nur in Richtung Ziel gespannt werden.
- 23.11. Teilnehmer, die das Turnier aus irgendeinem Grund vorzeitig beenden, müssen den Parcours bis zum nächsten sicheren Weg auf dem vorgegebenen Weg von Scheibe zu Scheibe verlassen.
- 23.12. Begleitpersonen dürfen nur nach Genehmigung durch den Hauptschiedsrichter gemeinsam mit einer Gruppe den Parcours begehen.
- 23.13. Für Zuschauer oder sonstige Personen müssen Absperrungen angebracht werden, die unmissverständlich klarstellen, dass das Parcoursgelände unter keinen Umständen betreten werden darf.

24. Bewilligungen und Genehmigungen für Feldbogen- und 3D-Turniere

- 24.1. Jeder Veranstalter eines Feldbogen- oder 3D-Turniers, der sein Turnier beim ÖBSV gemeldet hat, muss die Sicherheitsbestimmungen einhalten.
- 24.2. Jeder Veranstalter ist verpflichtet, die für die Durchführung des Turniers notwendigen Bewilligungen von den zuständigen Stellen und Behörden einzuholen.
- 24.3. Bei vom ÖBSV genehmigten WA/IFAA Sternturnieren muss der Schiedsrichter den Parcours nach einer Begehung genehmigen. Er ist des Weiteren für die Einhaltung aller Bestimmungen, die für die Sicherheit erforderlich sind, verantwortlich.
- 24.4. Für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen bei Breitensportturnieren ist der Veranstalter verantwortlich.

25. Pfeilfang für WA Feldbogen- und 3D-Turniere

- 25.1. Jede Scheibe muss so gesetzt sein, dass es auch bei widrigen Umständen zu keinen Unfällen kommen kann.
- 25.2. Bei steilen Bergabschüssen ist die nach unten, zur Scheibe führende Strecke als ebener Boden zu verstehen.
- 25.3. Der Pfeilfang muss solcher Art sein, dass auch von der Scheibe abgeprallte Pfeile nicht zur Gefahr werden können.
- 25.4. Ein Pfeilfang sollte so gestaltet sein, dass eine Beschädigung der Pfeile nach menschlichem Ermessen vermieden wird.

26. Turnierabbruch

- 26.1. Für den Fall eines Turnierabbruches müssen vorher Signale vereinbart werden. Diese Signale müssen spätestens bei der Begrüßung der Turnierteilnehmer vom Veranstalter vorgeführt werden. Bei Ertönen dieser Signale haben alle Teilnehmer den Parcours unverzüglich zu verlassen.
- 26.2. Bei WA/IFAA Sternturnieren entscheidet der Hauptschiedsrichter nach Rücksprache mit der Jury, bei Breitensportturnieren der Veranstalter über einen Turnierabbruch.

ANHANG I

Bogenklassen, Entfernungen, Auflagen: WA OUTDOOR

WORLD ARCHERY FEDERATION (WA) Bogenklassen und Entfernungen – Auflagen						
Altersklasse	Blankbogen	Recurve	Compound	Instinktivbogen	Langbogen	Auflagen
	W1	Recurve Open	Compound Open			
Schüler I w	40,30,20,10	40,30,20,10	40,30,20,10	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80(Z),80(Z)
Schüler I m	40,30,20,10	40,30,20,10	40,30,20,10	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80(Z),80(Z)
Schüler II w	40,30,20,10	50,40,30,20	50,40,30,20	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80(Z),80(Z)
Schüler II m	40,30,20,10	50,40,30,20	50,40,30,20	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80(Z),80(Z)
Kadetten w	50,40,30,20	60,50,40,30	60,50,40,30	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80Z,80Z
Kadetten m	50,40,30,20	70,60,50,30	70,60,50,30	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80Z,80Z
Junioren w	50,40,30,20	70,60,50,30	70,60,50,30	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80Z,80Z
Junioren m	50,40,30,20	90,70,50,30	90,70,50,30	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80Z,80Z
Allg. Klasse w	50,40,30,20	70,60,50,30	70,60,50,30	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80Z,80Z
Allg. Klasse m	50,40,30,20	90,70,50,30	90,70,50,30	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80Z,80Z
Senioren I w	50,40,30,20	60,50,40,30	60,50,40,30	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80Z,80Z
Senioren I m	50,40,30,20	70,60,50,30	70,60,50,30	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80Z,80Z
Senioren II m	50,40,30,20	60,50,40,30	60,50,40,30	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80Z,80Z
Senioren II w	50,40,30,20	60,50,40,30	60,50,40,30	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80Z,80Z

Z = Zentrumsauflage

Die 10 bis 5er-Zentrumsauflage (80Z) wird mit 6 Pfeilen in einer Passe (4 Minuten) sowohl auf die 1. kurze Distanz (z. B. 50 m) wie auch auf die 2. kurze Distanz (z. B. 30 m) in diesem Rhythmus geschossen.

In den Altersklassen Schüler I und Schüler II sind bei den Bogenklassen Recurve, Compound, Recurve Open und Compound Open auf die kurzen Entfernungen Zentrumsauflagen (80Z) zu verwenden (siehe blau hinterlegte Bereiche).
Bei den Bogenklassen Blankbogen, Instinktivbogen, Langbogen und W1 ist eine 80 cm Auflage zu verwenden.

ANHANG II

Bogenklassen, Entfernungen, Auflagen: WA OUTDOOR – OLYMPISCHE RUNDE

WORLD ARCHERY FEDERATION (WA) Bogenklassen und Entfernungen – Auflagen						
Altersklasse	Blankbogen	Recurve Recurve Open	Compound Compound Open und W1	Instinktiv- bogen	Langbogen	Auflagen
Schüler I w	30	30	30	30	30	122
Schüler I m	30	30	30	30	30	122
Schüler II w	30	40	40	30	30	122
Schüler II m	30	40	40	30	30	122
Kadetten w	40	60	50	30	30	122 80Z
Kadetten m	40	60	50	30	30	122 80Z
Junioren w	40	70	50	30	30	122 80Z
Junioren m	40	70	50	30	30	122 80Z
Allg. Klasse w	40	70	50	30	30	122 80Z
Allg. Klasse m	40	70	50	30	30	122 80Z
Senioren I w	40	60	50	30	30	122 80Z
Senioren I m	40	60	50	30	30	122 80Z
Senioren II m	40	60	50	30	30	122 80Z
Senioren II w	40	60	50	30	30	122 80Z

Die 80Z Auflage wird nur in den Compound-, Compound Open- und W1-Klassen verwendet (ausgenommen die Altersklassen Schüler I und Schüler II).

ANHANG III

Bogenklassen, Entfernungen, Auflagen: WA INDOOR

WORLD ARCHERY FEDERATION (WA) Bogenklassen und Auflagen (# oder *)						
Die Entfernung beträgt 18 Meter , wenn nichts anderes vermerkt ist						
Altersklasse	Blankbogen	Recurve Recurve Open	Compound Compound Open	Instinktivbogen	Langbogen	W1 (Art. 14.3.4)
Schüler I w	# 40 cm	# 40 cm	# 40 cm	# 60 cm	# 60 cm	10m - #80 cm
Schüler I m	# 40 cm	# 40 cm	# 40 cm	# 60 cm	# 60 cm	10m - #80 cm
Schüler II w	# 40 cm	# 40 cm	# 40 cm	# 60 cm	# 60 cm	10m - #80 cm
Schüler II m	# 40 cm	# 40 cm	# 40 cm	# 60 cm	# 60 cm	10m - #80 cm
Kadetten w	# 40 cm	* 40 cm	* 40 cm	# 60 cm	# 60 cm	# 60 cm
Kadetten m	# 40 cm	* 40 cm	* 40 cm	# 60 cm	# 60 cm	# 60 cm
Junioren w	# 40 cm	* 40 cm	* 40 cm	# 60 cm	# 60 cm	# 40 cm
Junioren m	# 40 cm	* 40 cm	* 40 cm	# 60 cm	# 60 cm	# 40 cm
Allg. Klasse w	# 40 cm	* 40 cm	* 40 cm	# 60 cm	# 60 cm	# 40 cm
Allg. Klasse m	# 40 cm	* 40 cm	* 40 cm	# 60 cm	# 60 cm	# 40 cm
Senioren I w	# 40 cm	* 40 cm	* 40 cm	# 60 cm	# 60 cm	# 40 cm
Senioren I m	# 40 cm	* 40 cm	* 40 cm	# 60 cm	# 60 cm	# 40 cm
Senioren II m	# 40 cm	* 40 cm	* 40 cm	# 60 cm	# 60 cm	# 60 cm
Senioren II w	# 40 cm	* 40 cm	* 40 cm	# 60 cm	# 60 cm	# 60 cm

Einfachauflage Ringe 1–10
* Dreifachauflage Ringe 6–10

Bei ÖSTM/ÖM ist die Verwendung der 40 cm Dreifachauflage in senkrechter Anordnung für die Recurve und Compound Klassen für alle Altersklassen mit Ausnahme der Schüler I und Schüler II bindend vorgeschrieben.

Bei Compound Schüler I und Schüler II ist für die Wertung der Recurve-10er zu verwenden.

Bei der 60 cm Auflage müssen 2 Auflagen nebeneinander angebracht werden.

ANHANG IV

Bogenklassen, Entfernungen, Auflagen: WA OUTDOOR MANNSCHAFTSBEWERB & MIXED TEAM-BEWERB

WORLD ARCHERY FEDERATION (WA) Bogenklassen und Entfernungen – Auflagen			
Altersklasse	Recurve Recurve Open	Compound Compound Open & W1	Auflagen
Allg. Klasse w	70 m	50 m	122 / 80Z
Allg. Klasse m	70 m	50 m	122 / 80Z

WORLD ARCHERY FEDERATION (WA) Bogenklassen und Entfernungen – Auflagen				
Altersklasse	Blankbogen	Instinktivbogen	Langbogen	Auflagen
Allg. Klasse w	40 m	30 m	30 m	122
Allg. Klasse m	40 m	30 m	30 m	122

Z = Zentrumsauflage

ANHANG V

Bogenklassen, Entfernungen, Auflagen: WA INDOOR
MANNSCHAFTSBEWERB

WORLD ARCHERY FEDERATION (WA) Bogenklassen und Entfernungen – Auflagen			
Altersklasse	Recurve Recurve Open	Compound Compound Open	Auflagen
Allg. Klasse weiblich	18 m	18 m	2 Dreifachauflagen senkrecht 40 cm, Ringe 6–10
Allg. Klasse männlich	18 m	18 m	2 Dreifachauflagen senkrecht 40 cm, Ringe 6–10

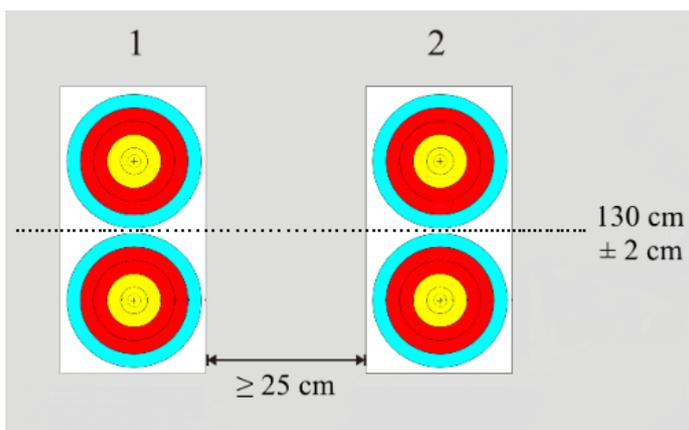
WORLD ARCHERY FEDERATION (WA) Bogenklassen und Entfernungen – Auflagen		
Altersklasse	Blankbogen W1	Auflagen
Allg. Klasse weiblich	18 m	2 Einfachauflagen 40 cm, Ringe 1–10, nebeneinander
Allg. Klasse männlich	18 m	2 Einfachauflagen 40 cm, Ringe 1–10, nebeneinander

WORLD ARCHERY FEDERATION (WA) Bogenklassen und Entfernungen – Auflagen			
Altersklasse	Instinktivbogen	Langbogen	Auflagen
Allg. Klasse weiblich	18 m	18 m	2 Auflagen 60 cm nebeneinander
Allg. Klasse männlich	18 m	18 m	2 Auflagen 60 cm nebeneinander

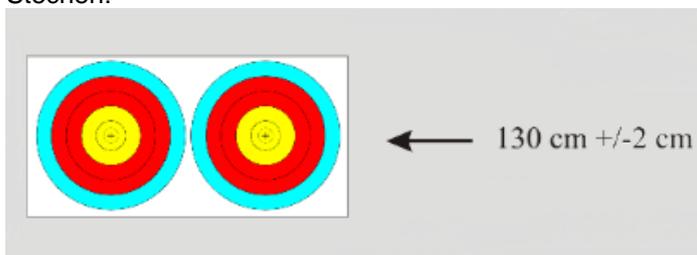
ANHANG VI

Bogenklassen, Entfernungen, Auflagen: WA INDOOR
MIXED TEAM-BEWERB

WORLD ARCHERY FEDERATION (WA) Bogenklassen und Entfernungen – Auflagen			
Altersklasse	Recurve Recurve Open	Compound Compound Open	Auflagen
Allg. Klasse weiblich	18 m	18 m	2 Zweifachauflagen senkrecht 40 cm, Ringe 6–10 vertikaler Abstand der Auflagenmitte vom Boden 130 cm +/- 2 cm (Toleranz) horizontaler Abstand zwischen den Auflagen mind. 25 cm
Allg. Klasse männlich	18 m	18 m	



Stechen:



Anmerkung:

Für Recurve und Compound sind die jeweils gültigen Auflagen bezüglich der Größe des 10er-Ringes zu verwenden.

ANHANG VII

Bogenklassen, Entfernungen, Auflagen: WA UND ÖBSV VI (SEHBEHINDERTE SCHÜTZEN) & W0

- VI 1 / VI 2 + VI 3 (sehbehinderte Schützen)
- VI0 (ÖBSV-Para-Bogenklasse für nicht klassifizierte sehbehinderte Schützen)
- W0 (ÖBSV-Para-Bogenklasse für nicht klassifizierte Schützen)

WORLD ARCHERY FEDERATION (WA) Bogenklassen und Entfernungen – Auflagen						
VI 1 / VI 2 + VI 3 (sehbehinderte Schützen)						
VI0 (ÖBSV-Para-Bogenklasse)						
Runden	Outdoor 1440-Runde		Outdoor 72 Pfeil-Runde		Indoor	
Altersklasse	Entfernung	Auflagen	Entfernung	Auflagen	Entfernung	Auflagen
Schüler I	30 m	122,122,122,122	30 m	122	10 m	80
Schüler II	30 m	122,122,122,122	30 m	122	10 m	80
Kadetten	30 m	80,80,80,122	30 m	80	18 m	60
Junioren	30 m	60,80,80,122	30 m	80	18 m	60
Allg. Klasse	30 m	60,80,80,122	30 m	80	18 m	60
Senioren I	30 m	60,80,80,122	30 m	80	18 m	60
Senioren II	30 m	80,80,80,122	30 m	80	18 m	60

ÖBSV Bogenklasse und Entfernungen – Auflagen						
W0 (ÖBSV-Para-Bogenklasse)						
Altersklasse	Outdoor 1440-Runde		Outdoor 72 Pfeil-Runde		Indoor	
	Entfernung	Auflagen	Entfernung	Auflagen	Entfernung	Auflagen
Schüler I w	30,30,20,10	122,122,122,122	30 m	122	10 m	80
Schüler I m	30,30,20,10	122,122,122,122	30 m	122	10 m	80
Schüler II w	30,30,20,10	122,122,122,122	30 m	122	10 m	80
Schüler II m	30,30,20,10	122,122,122,122	30 m	122	10 m	80
Kadetten w	30,30,20,10	122,122,122,122	30 m	122	18 m	60
Kadetten m	30,30,20,10	122,122,80,80	30 m	122	18 m	60
Junioren w	30,30,20,10	122,122,80,80	30 m	122	18 m	60
Junioren m	30,30,20,10	122,122,80,80	30 m	122	18 m	60
Allg. Klasse w	30,30,20,10	122,122,80,80	30 m	122	18 m	60
Allg. Klasse m	30,30,20,10	122,122,80,80	30 m	122	18 m	60
Senioren I w	30,30,20,10	122,122,80,80	30 m	122	18 m	60
Senioren I m	30,30,20,10	122,122,80,80	30 m	122	18 m	60
Senioren II w	30,30,20,10	122,122,122,122	30 m	122	18 m	60
Senioren II m	30,30,20,10	122,122,122,122	30 m	122	18 m	60